



Beschlüsse der ordentlichen Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozial- demokratischer Frauen (ASF)

17. und 18. Juli 2021

Anträge

Inhaltsverzeichnis

GI - ASF - Gleichstellung

GI001	Gleichstellung verhindert Armut! Lehren aus dem Armutsbericht ziehen.	11
GI002	Mitdenken ist gut, Sprachgerechtigkeit ist besser	13
GI003	Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung sichern	14
GI004	Diversität als Vorbedingung öffentlicher Politikförderung	15
GI005	Menschenrechte von Frauen stehen höher als archaische religiöse Vorstellungen!	16
GI006	Ächtung frauenfeindlicher und sexistischer Werbung	18
GI007	Verbindliche geschlechtergerechte Wirkungsanalyse von Gesetzen und Maßnahmen	19

S - ASF - Soziales

S001	Elterngeld	20
S002	Hilfe für Helfende! Sonderprogramm für medizinisches Fach- und Pflegepersonal	21
S003	Ungerechtigkeiten bei der Mütterrente beseitigen – Adoptivkinder besser berücksichtigen	22
S004	Härtefallfonds für in der DDR geschiedene Frauen im Rentenalter	23
S005	Festlegung eines bundesweit einheitlichen Betreuungsschlüssels in der Kinderbetreuung	24
S006	Kindergrundsicherung	25
S007	Rechtsanspruch auf Betreuungsleistung Behinderter Kinder	26
S008	Weiterentwicklung der Pflegeversicherung	28
S009	Personalbemessung für alle Kliniken verbindlich regeln, PPR 2.0 einführen	30

Ar - ASF - Arbeit

Ar005	Gute Unterkünfte zu fairem Preis für Saisonarbeiter*innen und Arbeitsmigrant*innen	32
Ar006	Qualitätssiegel „Faire Saisonarbeit“ einführen	33
Ar007	Erntehelfer und -helferinnen in Deutschland – kein Schutz, keine Versicherung	34
Ar008	Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Gute Rahmenbedingungen für Pflegekräfte	35
Ar009	Mehr Partnerschaftlichkeit wagen: 14-tägige bezahlte Freistellung für Väter und Co-Mütter nach der Geburt ihrer Kinder	37
Ar010	Geringfügig Beschäftigte müssen eine soziale Absicherung erhalten	38

G - ASF - Gesundheit

G001	Corona-App zum Info-Portal über Corona-Maßnahmen ausbauen	39
G003	Einführung einer Impfpflicht	40
G004	Schwangerschaftsabbruch als medizinische Grundversorgung	41
G005	Kinderwunschbehandlungen	42
G006	Senkung der Mehrwertsteuer bei Inkontinenzartikeln	43
G007	Kostenfreie Menstruationshygieneartikel auch in Deutschland	44
G008	Hilfe für Frauen, die unter Geburtsfisteln leiden	45
G009	Bessere Unterstützung von Opfern von Genitalverstümmelung/FGM bei Mädchen und Frauen	46

Gb - ASF - Gewalt bekämpfen

Gb001	Online-Belästigungen "Cyberstalking"	49
Gb002	Ausmaße Digitaler Gewalt erkennen und handeln!	50
Gb003	#KeineMehr – Frauenmorde gehen uns alle an!	51
Gb007	Femizid als eigenständigen Straftatbestand einführen	53
Gb008	Istanbul-Konvention leben und verteidigen!	54
Gb009	Ausstattung von Frauenhäusern verbessern	55
Gb010	Kapazitäten in Frauenhäusern	56
Gb011	Alle Frauen und Mädchen in Deutschland systematisch vor Gewalt schützen	57
Gb012	Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe	58
Gb013	Sexismus im Deutschen Bundestag, den Landes- sowie Kommunalparlamenten entschlossen bekämpfen.	59
Gb014	„Trostfrauen“: Für ein würdiges Gedenken an das Verbrechen der Zwangsprostitution im Krieg – gegen Instrumentalisierung der Betroffenen!	61
Gb015	Gewalt gegen Frauen bekämpfen – Istanbul-Konvention umsetzen	62

IR - ASF - Innen und Recht

IR001	150 Jahre § 218 StGB – Schwangerschaftsabbruch raus aus dem Strafgesetzbuch!	64
IR004	Keine Verjährungsfrist für sexuell motivierte Straftaten an Schutzbefohlenen	65
IR005	Strafe für Voyeurismus in Form von heimlichen Filmen und Veröffentlichen von pornografischen Inhalten – Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	66
IR006	Menschen empowern, Kriminalität bekämpfen, Probleme angehen, Selbstbestimmung respektieren	67
IR008	Selbstbestimmungsrecht statt Transsexuellengesetz	70
IR009	Nordisches Modell auch in Deutschland durchsetzen!	71
IR010	Solidarität mit Sexarbeiter*innen – Nein zum Nordischen Modell	72
IR012	Änderung des Sorgerechts: Kinder vor Gewalt schützen, ohne Kindermeinung keine Entscheidung	75
IR015	Für die Trennung von Kirche und Staat – Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften	76
IR016	Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Beratung muss sichergestellt werden	78
IR017	Gender Budgeting als gleichstellungspolitisches Instrument etablieren	79
IR018	Geschlechterparitätische Zusammensetzung der „Reformkommission Wahlrecht“ beim Deutschen Bundestag	80
IR019	Parité in der Politik umsetzen – jetzt!	81
IR020	Wahlrechtsreform und Geschlechterquote	83

Org - ASF - Organisatorisches

Org002	Datenzugang für die ASF	84
Org003	Demokratie braucht Demokratinnen – den innerparteilichen Kulturwandel gestalten.	85
Org004	Grundmandate nur für satzungsgemäße Quotierung	87
Org005	Vertrauensteams gegen Sexismus und Diskriminierung in der SPD einführen	88
Org006	Begründungen wieder aufnehmen, Digitalisierung vorantreiben	89

Int - ASF-Internationales

Int001	Geflüchtete Menschen in Lagern an den Außengrenzen Europas	90
Int002	Schluss mit Waffenexporten in „Problemgebiete“ – strengere Definition von Rüstungsgütern erforderlich	92
Int003	Respekt vor den Rechten von Frauen in der EU – „Artikel 7“ im Sinne der Gleichstellung anwenden!	93
Int004	Beschluss zur Aktualität der UN-Resolution 1325	94

T - ASF - Themenübergreifend

T001	Bundesweite KulturCard	95
T002	Politische Bildung für Frauen mit Migrationshintergrund fördern	97
T003	Unabhängige Finanzberatung für Frauen	98
T004	Gleichstellung	99
T005	Einrichtung einer Bundeskoordinierungsstelle für die Konferenz der Landesfrauenräte	102
T006	Bezahlbares Wohnen als Grundrecht	103
T007	Ladesäulen für E-Autos flächendeckend in Wohngebieten anbringen!	104

I - ASF - Initiativanträge

- | | | |
|------|--|-----|
| I001 | Initiativantrag Resolution: Männergewalt gegen Frauen zur Sprache bringen
– Mit Achtung und mehr Achtsamkeit. | 105 |
| I002 | Initiativantrag - Gegen atomwaffenfähige Kampfflugzeuge und
Kampfdrohnen – Wiederausstieg aus FCAS | 107 |

Antrag Gl001: Gleichstellung verhindert Armut! Lehren aus dem Armutsbericht ziehen.

Antragsteller*in:	ASF-Bundesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Gl - ASF - Gleichstellung

- 1 Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2020 belegt eine wachsende
 2 Kluft zwischen Arm und Reich. Obwohl sich die Arbeitslosigkeit verringerte, die Zahl
 3 der Langzeitarbeitslosen sank und Einkommen wuchs. Die Zahl der Menschen unter der
 4 Armutsgrenze sank jedoch nicht. Die Corona-Pandemie verschärfte diese soziale
 5 Ungleichheit noch.
- 6 Die Mitte schrumpft, Armutslagen verfestigen sich und nur wenige Wege führen aus der
 7 Armut
- 8 heraus. Der Bericht der Bundesregierung zu den Lebenslagen in Deutschland macht
 9 Angaben zur
- 10 Entwicklung und zur Struktur der Armut in Deutschland. Was führt zu Verfestigung, was
 11 zur
- 12 Veränderung von Armutslagen? Die Analyse des Berichts der Bundesregierung zeigt
 13 eines: weder Bildung noch Arbeit schützen ausreichend vor Armut. Die Betrachtung der
 14 Soziodemografie und Sozialstruktur der Armut in Deutschland zeigt: Umsetzung von
 15 Gleichstellung führt zu Verhinderung von Armut!
- 16 Besonders im Fokus stehen dabei:
- 17 - das Gelingen einer work-life-balance mit einem neuen Verständnis von
 18 Normalarbeitsverhältnis für Frauen und Männer
- 19 • Umwandlung der Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab dem 1.
 20 Euro
 - 21 • Equal pay – gleiche Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit
 - 22 • Abschaffung des Ehegattensplittings
 - 23 • Umfassendes Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit
 - 24 • Paritätische Besetzung von Führungspositionen
 - 25 • Teilzeitmodelle für Führungspositionen
 - 26 • Existenzsichernden Mindestlohn
- 27 Gleichstellung muss Ziel jeden Regierungshandelns sein und grundsätzlich als
 28 Prüfstein für jedes Vorhaben in allen Ministerien im Verfahren implementiert werden.
- 29 Die ASF fordert die SPD Bundestagsfraktion und den Parteivorstand auf, ein
 30 umfassendes Konzept zum Thema: „Armut verhindern durch Gleichstellung“ zu erarbeiten

31 und die Schlussfolgerungen politisch umzusetzen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesvorstand

Antrag Gl002: Mitdenken ist gut, Sprachgerechtigkeit ist besser

Antragsteller*in:	Landesverband Thüringen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Gl - ASF - Gleichstellung

1 Seit langem hält sich hartnäckig die Annahme, dass Frauen sich durch das generische
 2 Maskulinum „mitgemeint“ fühlen müssten und damit ihrer Gleichstellung genüge getan
 3 sei bzw. eine geschlechtergerechte Sprache nicht einforderbar sei, da Frauen durch
 4 ihre Abwesenheit kein Nachteil entstünde. Psychologisch ist jedoch seit Jahrzehnten
 5 klar: Sprache prägt das Bewusstsein und Sprache schafft Fakten. Wird nur die
 6 männliche Form genannt, sind die Bilder, die vor dem inneren Auge auftauchen nicht
 7 von Frauen geprägt. So perpetuieren sich unbewusst gesellschaftsprägende Annahmen,
 8 die das Anliegen der tatsächlichen Gleichstellung konterkarieren und dies in einer
 9 Spannweite, die reicht von der Auffassung, dass Frauen eben z. B. nicht in
 10 bestimmten Berufsfeldern arbeiten bis hin zu dem Gefühl, dass Frauen in vielen
 11 gesellschaftlichen Bereichen eben gar nicht vorkommen. Trotzdem wird immer wieder
 12 entschieden, dass die männliche Form selbstverständlich alle Geschlechter meint. Für
 13 weibliche Form gilt dies hingegen nicht, wie zuletzt die Zurückweisung eines im
 14 generischen Femininum verfassten Antrags aus dem Justizministerium zeigte. Von
 15 Männern wird also nicht gefordert, dass sie sich mitgemeint fühlen sollen, vielmehr
 16 wird ein im generischen Femininum verfasstes Dokument als juristisch unhaltbar
 17 eingestuft.

18 Wir fordern deshalb:

19 - eine gesetzliche Änderung auf Bundesebene dahingehend, dass zukünftig in
 20 offiziellen Dokumenten gendergerechte Sprache anzuwenden ist gesetzliche Regelung,
 21 die das generische Femininum dem generischen Maskulinum gleichstellt

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Gl003: Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung sichern

Antragsteller*in:	Kreisverband Mannheim
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Gl - ASF - Gleichstellung

- 1 Während der Pandemie hat sich gezeigt, dass trotz vieler gleichstellungspolitischer
 2 Fortschritte für Frauen in der Wissenschaft eine lang anhaltende Krise die Muster
 3 ungleicher Geschlechterverhältnisse wieder auf den Plan ruft. Beispielsweise reichen
 4 Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Betreuungsverpflichtungen für junge Kinder derzeit
 5 weniger Publikationen ein und das in einer für ihren weiteren Verlauf entscheidenden
 6 und zeitlich begrenzten Karrierephase. Deshalb kann es nach der Pandemie nicht
 7 einfach heißen „zurück zu normal“, sondern es müssen Maßnahmen ergriffen und
 8 Instrumente installiert werden, die die Erfolge der Gleichstellungspolitik in
 9 Wissenschaft und Forschung zukunftssicher machen. Daher fordern wir:
- 10 Die Vertragslaufzeiten für Wissenschaftler*innen in der frühen Karrierephase bzw. bei
 11 Einstellungsentscheidungen werden analog zur Elternzeit um die Dauer der Pandemie-
 12 Maßnahmen verlängert.
- 13 Genderperspektiven werden bei öffentlichen Ausschreibungen von Forschungsprojekten
 14 eingefordert und berücksichtigt. Das bedeutet
- 15 1. Geschlechtergerechter Beteiligung an Forschungsprojekten,
 - 16 2. geschlechtersensibler Fragestellung und
 - 17 3. geschlechtergerechte Auswahl des empirischen Settings
- 18 Es werden Mittel zur Erforschung und Evaluation von politischen Maßnahmen und
 19 Steuerungsinstrumenten bereitgestellt, die für mehr Geschlechtergerechtigkeit
 20 eingesetzt werden - auch als Aufarbeitung der Pandemiemaßnahmen (z.B. zur Anzahl vs.
 21 Bedarfe Notbetreuungsplätze, langfristige Effekte auf die Rentenversorgung und
 22 Reaktionsmöglichkeiten der Behörden in der Pandemie) sowie allgemeine Mittel für die
 23 Genderforschung.

Empfänger*in(nen):

ASF-Bundesvorstand
 SPD-Bundestagsfraktion
 SPD-Landtagsfraktionen

Antrag Gl004: Diversität als Vorbedingung öffentlicher Politikförderung

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Gl - ASF - Gleichstellung

- 1 allen politischen Aktivitäten und Veranstaltungen sowie bei jeglicher politischer
- 2 Personalförderung, für die öffentliche Gelder oder öffentliche Infrastruktur in
- 3 Anspruch genommen werden, sind Diversität und Nichtdiskriminierung gemäß GG Artikel
- 4 3 nachzuweisen.
- 5 Es darf keine Förderung politischer Aktivitäten, Veranstaltungen und
- 6 Personalentwicklung in einem Kontext systematischer sexistischer oder
- 7 ableistsicher*) Benachteiligung oder rassistischer bzw. fremdenfeindlicher
- 8 Vorurteile geben!
- 9 Dies gilt nicht nur für explizit gleichstellungsfeindliche Programmatik von Parteien
- 10 oder politischen Organisationen, sondern auch für eine Praxis, die regelmäßig zu
- 11 fehlender Diversität in der Repräsentation dieser Parteien oder Organisationen führt.
- 12 *) Fachausdruck für Behindertenfeindlichkeit i. S. d. Voraussetzung einer physischen
- 13 und psychischen „Normgesundheit“.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
 SPD-Parteivorstand
 Bundes-SGK

Antrag Gl005: Menschenrechte von Frauen stehen höher als archaische religiöse Vorstellungen!

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein		
Status:	angenommen		
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	Gl - ASF - Gleichstellung		
Abstimmung	Ja:	(88.333 %)	106
	Nein:	(6.667 %)	8
	Enthaltung:	(5 %)	6
	Gültige Stimmen:		120

- 1 Alle verantwortlichen Politiker*innen der SPD, von der europäischen bis zur
 2 kommunalen Ebene, werden aufgefordert, größte Distanz zu allen religiösen
 3 Vereinigungen zu wahren – oder wiederherzustellen – welche keine Gleichberechtigung
 4 von Frauen und Männern akzeptieren oder praktizieren und welche insbesondere die
 5 individuellen Menschenrechte von Frauen angeblichen religiösen Verpflichtungen
 6 aufgrund des Geschlechts unterordnen.
 7 Dies betrifft beispielsweise Bekleidungs Vorschriften allein aufgrund einer
 8 angenommenen größeren weiblichen „Sündhaftigkeit“ oder sonstiger religiös begründeter
 9 negativer Annahmen über Frauen. Dies betrifft auch Verhaltensvorschriften für Frauen,
 10 um eine explizite Vorrangstellung von Männern als angeblich religiös bevorzugtem
 11 Geschlecht zu zementieren.
- 12 Wir fordern daher:
 13 Vereinigungen, die eine derartige Doppelmoral lehren und leben, dürfen:
 14 - keine öffentlichen Gelder erhalten
 15 - keine öffentlich geförderte Repräsentation genießen
 16 - keinen Zugang zu öffentlichen Einfluss- und Machtpositionen bekommen.
 17 Falls dies – aufgrund einer bislang verfehlten und für die Menschenrechte von Frauen
 18 nicht hinreichend sensibilisierten Politik – bereits der Fall gewesen sein sollte,
 19 sind solche Bevorzugungen umgehend wieder zu entziehen.
 20 Wo der Dialog mit religiösen Gruppierungen gewünscht ist, sollte er ausnahmslos
 21 denjenigen gelten, die die Menschenrechte von Frauen nachweislich achten und keine
 22 Repressalien anwenden, wenn Mitglieder selbstbestimmt und gegebenenfalls auch
 23 areligiös leben wollen.
 24 Allein ein freiwilliges religiöses Bekenntnis ist einer modernen und
 25 gleichberechtigten Gesellschaft angemessen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag

SPD-Fraktion im EU-Parlament

Antrag Gl006: Ächtung frauenfeindlicher und sexistischer Werbung

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Gl - ASF - Gleichstellung

- 1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, auf der Grundlage der Beschlüsse des SPD
- 2 Bundesparteikonvents von 2016 (Anträge U63 und U64) eine Gesetzesinitiative zu
- 3 starten mit dem Ziel, sexistische Werbung zu verbieten.
- 4 informiert die ASF-Gliederungen über die bestehenden Möglichkeiten, eine Beschwerde
- 5 über sexistische Werbung beim Deutschen Werberat (www.werberat.de/beschwerdeformular)
- 6 oder dem Projekt Werbemelder*in (<https://werbemelder.in>) vorzubringen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Antrag Gl007: Verbindliche geschlechtergerechte Wirkungsanalyse von Gesetzen und Maßnahmen

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Gl - ASF - Gleichstellung

- 1 Die SPD-Fraktionen auf Bundes- und Länderebenen werden aufgefordert, eine
- 2 verbindliche "Gleichstellungs-Prüfung" einzuführen, damit bei scheinbar neutralen
- 3 Gesetzgebungsvorhaben und anderen Maßnahmen verdeckte Benachteiligungen,
- 4 Beteiligungsdefizite und die Verfestigung tradierter Rollenmuster ermittelt und
- 5 ausgeschlossen werden können.
- 6 Alle Gesetze und Maßnahmen müssen Geschlechtergerechtigkeit verbessern.
- 7 Gesetze und Maßnahmen wirken sich unterschiedlich auf Frauen und Männer aus.
- 8 Obwohl in der Arbeitshilfe der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien die
- 9 geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung als Ziel formuliert und
- 10 Gendermainstream eine Vorgabe der europäischen Union ist, werden die
- 11 unterschiedlichen Auswirkungen von Vorhaben der Bundesregierung auf Frauen und Männer
- 12 in der Praxis nicht konsequent berücksichtigt.
- 13 Dies wollen wir nicht länger hinnehmen

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
 SPD-Bundestagsfraktion
 SPD-Landesparteitage

Antrag S001: Elterngeld

Antragsteller*in:	Landesorganisation Hamburg
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	S - ASF - Soziales

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der
- 2 Bezugszeitraum von 14 Monaten Basis-Elterngeld nicht an die ersten 14 Lebensmonate
- 3 sondern auf die ersten 36 Lebensmonate ausgedehnt wird.
- 4 Durch die Möglichkeit einer flexibleren Aufteilung der Elternzeit sollen echte
- 5 Anreize geschaffen werden, die „Symbolzeit“ von zwei Monaten für Väter hinaus zu
- 6 verlängern. Wenn ein Vater, unter dem herrschenden Status quo, beispielsweise gerne
- 7 12 Monate Elterngeld beziehen möchte, dann kann er dies, wenn eine Mutter ihr Kind 6
- 8 Monate stillt, erst ab dem 7. Lebensmonat tun. Es ist ihm somit nicht möglich, dass
- 9 er volle 12 Monate Elterngeld bezieht, da sein Bezugszeitraum dadurch bis zum 18.
- 10 Lebensmonat des Kindes gehen würde, nach bisherigem Recht es aber nur bis zum 14.
- 11 Lebensmonat möglich ist.
- 12 Es nützt wenig, wenn die Elternteile parallel Elternzeit nehmen, zumal in vielen
- 13 Familien mindestens ein Vollzeit-Erwerbsjob noch neben dem Elterngeldbezug des
- 14 anderen Elternteils notwendig ist. Ein flexiblerer Elterngeldbezug innerhalb der
- 15 ersten 36 Lebensmonate des Kindes fördert die individuelle Lebensplanung der Eltern.
- 16 Nicht zuletzt kommt eine solche Regelung auch Kindern zugute, da sie in ihrer
- 17 Entwicklung nachweislich von der Zuwendung beider Elternteile profitieren.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag S002: Hilfe für Helfende! Sonderprogramm für medizinisches Fach- und Pflegepersonal

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	S - ASF - Soziales

- 1 Die sozialdemokratischen Landtagsfraktionen, die Bundestagsfraktion, und die
- 2 sozialdemokratischen Minister*innen der Landesregierungen und der Bundesregierung
- 3 werden aufgefordert, sich in Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften,
- 4 Rentenversicherungen und Krankenkassen für ein umfassendes Hilfs- und Reha-
- 5 Sonderprogramm einzusetzen, welches auf die Bedürfnisse des medizinischen und
- 6 pflegenden Personals in den Krankenhäusern, den ambulanten und stationären
- 7 Pflegeeinrichtungen und in der häuslichen Pflege zugeschnitten ist und spätestens
- 8 nach Bewältigung der Pandemie – also des allgemeinen gesellschaftlichen
- 9 Krisenzustands – bestenfalls aber bereits währenddessen gestartet wird. Die
- 10 derzeitigen Eindrücke von zahlreichem Sterben über viele Wochen hinweg, hinterlassen
- 11 bei allen Spuren. Mit einem unbürokratischen (!) Sonderprogramm für Erholungskuren,
- 12 Rehamaßnahmen für Körper und Psyche, sowie Psychotherapien etc. muss dieser drohenden
- 13 massenhaften Traumatisierung und Erschöpfung begegnet werden. Dies und vieles mehr,
- 14 schuldet die Gesellschaft den im Gesundheitssystem Tätigen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Landtagsfraktionen

SPD-Bundestagsfraktion

sozialdemokratische Mitglieder der Landesregierungen und der Bundesregierung

Antrag S003: Ungerechtigkeiten bei der Mütterrente beseitigen – Adoptivkinder besser berücksichtigen

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - ASF - Soziales

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, folgende
- 2 Ungerechtigkeit bei der Zuerkennung der Mütterrente an Adoptiveltern zu beseitigen:
- 3 Adoptiveltern, die Kinder adoptiert haben, erhalten die Mütterrente nur, wenn sie die
- 4 Kinder vor dem 30. Lebensmonat adoptiert haben.
- 5 Eltern, die Kinder erst nach dem 30. Lebensmonat adoptiert haben, bekommen keine
- 6 zusätzlichen Erziehungszeiten angerechnet.
- 7 Wir können es nicht länger zulassen, dass Erziehung nur in den ersten 30
- 8 Lebensmonaten honoriert wird.
- 9 Sondern die Anerkennung, die mit den zusätzlichen Rentenpunkten vergolten wird, muss
- 10 als Anerkennung für die ganze Zeit der Erziehung von minderjährigen Kindern gesehen
- 11 werden, bei leiblichen wie adoptierten Kindern.
- 12 Späte Adoptionen von Kindern über 2 ½ Jahren sind für die Eltern eine wesentlich
- 13 größere Herausforderung und schwierigere Aufgabe als die Adoption von Neugeborenen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag S004: Härtefallfonds für in der DDR geschiedene Frauen im Rentenalter

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - ASF - Soziales

- 1 Wir fordern, dass sich die SPD-Fraktion im deutschen Bundestag dafür einsetzt, dass
- 2 - ein Härtefallfonds für die in der DDR geschiedene Frauen, die heute im Rentenalter
- 3 sind, eingerichtet wird, die nicht vom bestehenden sog. Härtefallfonds („Fonds zur
- 4 Abminderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und
- 5 jüdische Kontingentflüchtlinge“) profitieren,
- 6 - im Rahmen dieses Fonds eine angemessene finanzielle Ausgleichszahlung an die
- 7 betroffenen Frauen erfolgt,
- 8 - diese Ausgleichszahlung nicht als Einmalzahlung, sondern kontinuierlich erfolgt, um
- 9 Altersarmut vorzubeugen bzw. diese zu beseitigen,
- 10 - die Einrichtung eines Härtefallfonds für benannte Frauen Teil eines möglichen
- 11 Koalitionsvertrag nach der Bundestagswahl 2021 wird.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag S005: Festlegung eines bundesweit einheitlichen Betreuungsschlüssels in der Kinderbetreuung

Antragsteller*in:	Landesverband Baden-Württemberg		
Status:	überwiesen an den ASF-Bundesausschuss		
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den ASF-Bundesausschuss		
Sachgebiet:	S - ASF - Soziales		
Abstimmung	Ja:	(93.043 %)	107
	Nein:	(2.609 %)	3
	Enthaltung:	(4.348 %)	5
	Gültige Stimmen:		115

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass ein im gesamten
- 2 Bundesgebiet einheitlicher Betreuungsschlüssel Fachkräfte zu Kindern von mindestens
- 3 1:3 in Krippengruppen (Kinder im Alter bis zu 3 Jahre) und 1:7 in Kindergartengruppen
- 4 (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) festgelegt wird.

Empfänger*in(nen):

ASF-Bundesausschuss

Antrag S006: Kindergrundsicherung

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	S - ASF - Soziales

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
- 2 Kindergrundsicherung schnellstmöglich in den Bundestag eingebracht und verabschiedet
- 3 wird.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag S007: Rechtsanspruch auf Betreuungsleistung Behinderter Kinder

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	überwiesen an den Bundesvorstand mit dem Auftrag, sich mit dem Anliegen gemeinsam mit Selbst Aktiv zu beschäftigen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Bundesvorstand mit dem Auftrag, sich mit dem Anliegen gemeinsam mit Selbst Aktiv zu beschäftigen
Sachgebiet:	S - ASF - Soziales

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für die Einführung eines
2 Rechtsanspruches auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und
3 Jugendlichen mit Behinderungen und verbesserten Kinderbetreuungsangeboten von
4 behinderten Kindern im Vorschulalter bundesweit einsetzen.
- 5 Mit den Zielen:
- 6 • Sicherer Job durch sichere Betreuungsplätze.
 - 7 • Voraussetzungen schaffen zum Ausüben einer beruflichen Tätigkeit der betroffenen
8 Eltern ohne ständige Ängste den Job zu verlieren, wenn das behinderte Kind in
9 den Schulferien, an Brückentagen etc. keine Betreuung hat.
 - 10 • Gleichbehandlung von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen im Sinne
11 der Inklusion.
 - 12 • Teilhabe am Arbeitsleben und Einzahlung in das Sozialsystem (Rente).
 - 13 • Verhinderung des Abrutschens in die Grundsicherung, - Gefahr besonders bei
14 Alleinerziehenden.
 - 15 • Verhinderung von Altersarmut (insbesondere bei Frauen), da erst durch
16 verlässliche Betreuung eine Berufstätigkeit möglich wird.
- 17 Zu einer familienfreundlichen Politik mit dem Ziel der Verbesserung der
18 Lebensqualität von Familien gehört auch, dass Eltern von „besonderen“ Kindern und
19 Jugendlichen nicht alleine gelassen werden. Wenn das Wunschkind nicht gesund auf die
20 Welt kommt oder im Laufe seines Lebens schwer erkrankt, stehen diese Familien vor der
21 Frage von Vereinbarkeit der Versorgung ihrer behinderten Kinder und Berufstätigkeit.
22 Pläne zur Umsetzung der Inklusion und deren Realisierbarkeit werden von Bund, Ländern
23 und Kommunen in der Presse rege publiziert. Aktuell gibt es aber weder ein
24 Ferienbetreuungsangebot noch eine verlässliche Betreuung bei Unterrichtsausfall.
25 Dabei ist es gerade für Familien von Förder-schüler*innen oder Jugendlichen im
26 gemeinsamen Unterricht ein Problem, dies zu überbrücken. Teilweise existieren zwar
27 einige Ferienangebote freier Träger, diese sind aber meist nicht flexibel genug und
28 in ausreichendem Maße vorhanden, was die Berufstätigkeit für Mütter existenziell
29 gefährdet. Zusätzlich benötigen gerade chronisch kranke oder behinderte Schüler*innen
30 der Förderschulen und des GU eine ständige Aufsicht bzw. Betreuung. D.h. sie können

31 nicht wie gesunde Kinder/Jugendliche bei Unterrichtsausfall oder in den Ferien alleine
32 zu Hause bleiben – nie! In Nordrhein-Westfalen leben rund 43.000 Kinder und
33 Jugendliche mit einer Behinderung (Statistisches Bundesamt). Für diese Kinder gibt es
34 in NRW keine verlässliche Betreuung und somit für die meisten der betroffenen Eltern
35 auch nicht die Möglichkeit zuverlässig und planbar am Arbeitsleben teilnehmen zu
36 können. Viele betroffene Eltern leben von Transferleistungen. Eine Schaffung von
37 entsprechenden Angeboten ist im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in
38 Deutschland seit 2009 somit überfällig und eine Voraussetzung für die Einhaltung der
39 Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und der VN- Kinderrechtskonvention.

Antrag S008: Weiterentwicklung der Pflegeversicherung

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - ASF - Soziales

- 1 Die SPD setzt sich beim Gesetzgeber dafür ein, dass die medizinische
 2 Behandlungspflege eine originäre Aufgabe der Krankenversicherung wird, und unabhängig
 3 vom Ort der Leistungserbringung durch die Krankenversicherung finanziert wird.
 4 Weiterhin wirkt die SPD darauf hin, dass die Pflegeversicherung in eine
 5 Pflegevollversicherung umgewandelt wird.
 6 Pflege muss allen Menschen, die auf sie angewiesen sind, zumindest in ausreichendem
 7 Maße gewährt werden. Pflege muss bezahlbar bleiben. Wer Pflege braucht, muss sich
 8 sicher sein können, dass notwendige Aufwendungen und Leistungen von der
 9 Solidargemeinschaft finanziert werden. Die umlagefinanzierte Pflegeversicherung hat
 10 sich als solidarisches Sicherungssystem bewährt und findet in der Bevölkerung hohe
 11 Zustimmung.
 12 Doch gerade in den letzten Jahren steht die Pflegeversicherung, nicht zuletzt durch
 13 den demografischen Wandel und den damit einher gehenden steigenden Fachkräftebedarf,
 14 vor aktuellen und künftigen Herausforderungen
 15 Das grundlegende Problem der Ausgestaltung als Teilkostenversicherung führt zu stetig
 16 steigenden Eigenanteilen der Pflegekosten und belastet damit pflegebedürftige
 17 Menschen selbst, aber auch ihre Angehörigen.
 18 Um das Pflegerisiko besser abzusichern, und um die Pflegeversicherung zukunftsfähig
 19 zu machen, sind Reformen in den allernächsten Jahren unerlässlich.
 20 Nur wenn die gesamte Bevölkerung über alle Generationen hinweg solidarisch und
 21 paritätisch ihren Anteil zur Finanzierung der Pflegeversicherung beiträgt, kann die
 22 Pflege nachhaltig finanziert werden.
 23 Mittelfristig muss die Pflegeversicherung zur Pflegevollversicherung weiterentwickelt
 24 werden, um alle notwendigen Pflegeleistungen abzusichern.
 25 Grundsätzlich handelt es sich bei den Leistungen der medizinischen Behandlungspflege
 26 um eine originäre Aufgabe der Krankenversicherung.
 27 Seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1996 werden Bewohner/innen in
 28 stationären Pflegeeinrichtungen von der Leistungspflicht der Krankenkassen zur
 29 Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege ausgeschlossen. Diese Leistungen
 30 werden pauschal durch die Pflegeversicherung abgegolten.
 31 (Siehe dazu: § 43 SGB XI)
 32 Die Folge dieser Verfahrensweise: Aufwendungen der medizinischen Behandlungspflege
 33 fließen in den nicht solidarisch getragenen Eigenanteil der Bewohner/innen
 34 stationärer Einrichtungen mit ein.
 35 Und damit werden Versicherte bei stationärer Versorgung zusätzlich belastet und es
 36 werden ihnen Leistungen der Krankenversicherung vorenthalten, obwohl sie Mitglied der

37 Krankenversicherung sind und Beiträge gezahlt haben.
38 Die dadurch entstandene Ungleichbehandlung zwischen ambulanter und stationärer
39 Versorgung ist sachlich nicht zu begründen.
40 Der Anspruch auf medizinische Behandlungspflege darf sich nicht danach richten, ob
41 ein pflegebedürftiger Mensch ambulant oder stationär versorgt werden muss.
42 Auch in einer stationären Einrichtung muss die medizinische Behandlungspflege über
43 die gesetzliche Krankenkasse finanziert werden.
44 Bei Einführung der Pflegeversicherung 1996 war es die FDP, die in der damaligen
45 schwarz-gelben Bundesregierung verhinderte, dass die medizinische Behandlungspflege
46 in stationären Pflegeeinrichtungen der gesetzlichen Krankenkasse zugeordnet wurde.
47 Das Pflegepersonalstärkungsgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist,
48 beinhaltet unter anderem ein Sofortprogramm für 13 000 zusätzliche Pflegestellen, die
49 insbesondere die Leistungserbringung im Bereich der medizinischen Behandlungspflege
50 unterstützen soll. Die Krankenkassen zahlen dafür jährlich 640 Millionen Euro an den
51 Ausgleichfonds der Pflegeversicherung. Private Versicherungsunternehmen, die private
52 Pflegeversicherungsleistungen anbieten, beteiligen sich anteilig an den Kosten. Ein
53 Schritt in die richtige Richtung, aber eben nur ein Schritt.
54 Zukünftig soll es für Pflegebedürftige keinen Unterschied mehr machen ob die
55 medizinische Behandlungspflege zu Hause, im Rahmen der häuslichen Krankenpflege oder
56 in einer stationären Pflegeeinrichtung erbracht wird.
57 Die korrekte Zuordnung der medizinischen Behandlungspflege zu den Leistungen der
58 gesetzlichen Krankenkasse trägt dazu bei, die Eigenanteile pflegebedürftiger Menschen
59 zu reduzieren.
60 Den Mehrausgaben bei systemkonformer Zuordnung der medizinischen Behandlungspflege in

61 Pflegeheimen von rund 2,5 bis 3 Mrd. Euro stehen Minderausgaben der
62 Pflegeversicherung in gleicher Höhe gegenüber.

Empfänger*in(nen):

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag S009: Personalbemessung für alle Kliniken verbindlich regeln, PPR 2.0 einführen

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	Sonstiges Zeile 1-4 Annahme; ab Zeile 5 Überweisung als Material an den BuVo
Empfehlung der Antragskommission:	Sonstiges Zeile 1-4 Annahme; ab Zeile 5 Überweisung als Material an den BuVo
Sachgebiet:	S - ASF - Soziales

- 1 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die politisch Verantwortlichen auf, endlich
- 2 verbindliche, nachhaltige und bundeseinheitliche Vorgaben zur Personalausstattung zu
- 3 schaffen, die sich am Bedarf der Patientinnen und Patienten orientiert und ihnen eine
- 4 sichere Versorgung garantiert.
- 5 In den deutschen Krankenhäusern hat eine Pflegekraft durchschnittlich 10,3
- 6 Patientinnen und Patienten zu versorgen. Damit ist Deutschland europäisches
- 7 Schlusslicht. In anderen Ländern wie der Schweiz sind es 5,5, in Polen sind es 9,3
- 8 Patientinnen und Patienten.
- 9 162.000 Stellen fehlten 2014 nach einer Erhebung von ver.di in den Krankenhäusern,
- 10 allein 70.000 in der Pflege.
- 11 Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) das am 1. Januar 2019 in Kraft trat,
- 12 wurde ein Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie
- 13 und Beruf in Krankenhäusern aufgelegt. Es wurde aus dem Pflegestellen-Förderprogramm
- 14 weiterentwickelt und legt fest, dass von 2019 bis 2024 können Kliniken bis zu 0,1
- 15 Prozent (2019) bzw. 0,12 Prozent (ab 2020) des Krankenhausbudgets zusätzlich
- 16 erhalten, wenn sie Instrumente schaffen, die die Vereinbarkeit von Pflege, Familie
- 17 und Beruf unterstützen und durch attraktivere Arbeitsbedingungen, den Personalaufbau
- 18 von examinierten Pflegekräften und Hebammen/Entbindungspflegern zu unterstützen.
- 19 Pflegestellenförderprogramm und Personal-Stärkungsgesetz waren zwar Schritte in die
- 20 richtige Richtung, reichen aber bei weitem nicht aus, um die Personalsituation
- 21 wirksam und nachhaltig zu verbessern.
- 22 Die Personaluntergrenzen-Verordnung von 2019 (§ 137i SGB V) und nachfolgenden
- 23 ergänzenden Verordnungen sieht Pflegepersonaluntergrenzen in sogenannten
- 24 pflegesensitiven Bereichen vor. Als „pflegesensitive Bereiche“ gelten laut
- 25 Gesetzesbegründung solche Krankenhausbereiche, in denen ein Zusammenhang zwischen
- 26 der
- 27 Personalbesetzung im Pflegedienst und der Ergebnisqualität besteht. Beispielsweise in
- 28 Intensivstationen, der Herzchirurgie, der Unfallmedizin.
- 29 Dies ist jedoch nicht ausreichend. Werden Pflegepersonaluntergrenzen nur für einen
- 30 Teil der Fachabteilungen oder Bereiche festgelegt, muss damit gerechnet werden, dass
- 31 Pflegepersonal aus Bereichen abgezogen wird, für die keine Untergrenzen festgelegt
- 32 wurden. Eine Verschlechterung der Personalbesetzung in jenen Bereichen, für die

33 und Patienten formulierten Gesetzeszielen zuwiderlaufen.
34 Die Corona-Pandemie macht deutlich, dass es auf keinen Fall zur Absenkung von
35 Qualitätsstandards kommen darf. In keinem Bereich darf der Einsatz von Fachkräften
36 reduziert werden.
37 Die Konferenz schließt sich der Forderung der Deutschen Krankenhausgesellschaft,
38 (DKG) des Deutschen Pfliegerates (DPR) und der Gewerkschaft ver.di zur Einführung
39 eines Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstruments, der PPR 2.0 an, genannt nach der
40 bisherigen Pflegepersonal-Regelung (PPR) .
41 Nach diesem System werden Patientinnen und Patienten täglich in je vier Grund- und
42 Spezialpflege-Leistungsstufen eingeteilt. Jeder Stufe ist ein Minutenwert
43 zugeordnet.
44 Hinzu kommen Grund- und Fallwerte als Basis. Der zusammengefasste Wert aller
45 Patienten ergibt den Pflegepersonalbedarf des Hauses. Die PPR 2.0 soll alle aktuellen
46 Entwicklungen in der Pflege berücksichtigen.
47 Ziele: Mit der PPR 2.0 soll Pflegepersonal zielgerichtet eingesetzt werden um die
48 Qualität zu sichern. Die Verantwortung für Personaleinsatz und Personalplanung soll
49 wieder zurück ins Krankenhaus geholt werden. DKG, ver.di und DPR wollen durch die
50 neue Pflegepersonalbemessung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten und so einen
51 Beitrag zur höheren Attraktivität des Berufs leisten. Angesichts eines
52 mittelfristigen Personalbedarfs von mindestens 40.000 Pflegekräften ist dieser Effekt
53 von größter Bedeutung.
54 Auch wenn es bei den im November 2020 abgeschlossenen Tarifverhandlungen im
55 öffentlichen Dienst für die Pflege Verbesserungen in der Vergütung gegeben hat, eine
56 bessere Bezahlung allein reicht bei weitem nicht aus, die dramatische Personalnot zu
57 beheben.
58 Die ASF-Bundeskonferenz fordert den Gesetzgeber auf, das „Projekt PPR 2.0“ zügig
59 anzugehen, und umgehend den Gesetzgebungsprozess startet, der dann die bestehenden
60 untauglichen Pflegepersonaluntergrenzen ersetzt.

Antrag Ar005: Gute Unterkünfte zu fairem Preis für Saisonarbeiter*innen und Arbeitsmigrant*innen

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Ar - ASF - Arbeit

- 1 Im derzeitigen Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Arbeitsschutzgesetzes, der
- 2 Arbeitsstättenverordnung und des Bundesmeldegesetzes ist darauf zu achten, dass
- 3 - die Regelungen für alle Unterkünfte gelten, wenn Arbeitgeber*innen diese indirekt
- 4 oder direkt stellen
- 5 - Kostenfreiheit der Unterkünfte gewährt wird, mindestens aber eine Kostendeckelung
- 6 für Unterkünfte, die durch den/die Arbeitgeber*innen gestellt oder vermittelt werden,
- 7 so dass diese höchstens den Festsetzungen in der Sozialversicherungsentgeltverordnung
- 8 entsprechen
- 9 - die Mindestfläche pro Bewohner*in in der Arbeitsstättenregel 4.4 auf 10qm für den
- 10 Schlafbereich erhöht wird
- 11 - Meldepflicht für Unterkünfte zu Wohnzwecken in Zusammenhang mit einem
- 12 Arbeitsverhältnis ab dem ersten Tag an die zuständigen Arbeitsschutzbehörden
- 13 festgelegt wird
- 14 - eine zeitliche Koppelung der Unterkunft an ein befristetes Arbeitsverhältnis
- 15 verboten wird.
- 16 Die Regelungen sind auszuweiten auf Beschäftigte aufgrund von Leiharbeitsverträgen.
- 17 In die Regelungen sind aufzunehmen besondere Schutzmaßnahmen für Frauen.
- 18 Abschließbare Zimmer, getrennte Sanitäreinrichtung und Beschwerdestellen für sexuelle
- 19 Belästigungen am Arbeitsplatz sowie in den Unterkünften sind zu garantieren.

Antrag Ar006: Qualitätssiegel „Faire Saisonarbeit“ einführen

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Ar - ASF - Arbeit

- 1 Bereits 2007 gab es ein mit Mitteln der EU gefördertes Pilotprojekt, mit dem in
- 2 landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben das Einhalten sozialer
- 3 Mindeststandards bescheinigt wurde. Mit einem solchen Siegel sollte sowohl im
- 4 Entsendeland als auch im Empfängerland geworben werden.
- 5 Die Corona-Pandemie hat nun auch im 2. Erntejahr in Folge gezeigt, dass in den großen
- 6 Erdbeer- und Spargelbetrieben, aber auch in der Forstwirtschaft, die Bedingungen für
- 7 die Saisonarbeitenden oftmals schlecht sind. Sichtbar wurde dies durch Corona-
- 8 Ausbrüche in großer Zahl.
- 9 Andererseits gibt es viele Betriebe, die ihren Erntehelferinnen und Erntehelfern gute
- 10 Bedingungen bieten. Eine bundesweite Zertifizierung, die sich auf die Einhaltung
- 11 rechtlicher Grundlagen und allgemeinen Standards bezieht, hilft den Verbraucherinnen
- 12 und Verbrauchern beim Kauf bewusst sozial zu entscheiden. Die Unternehmen und
- 13 Betriebe, die ihren Erntehelferinnen und -helfern ein angemessenes Einkommen,
- 14 Arbeitsschutz, Unterbringung, Arbeitszeit und die Möglichkeit der
- 15 Interessenvertretung garantieren, können davon profitieren, denn ein solches Siegel
- 16 führt zu einem erhöhten Ansehen bei den Saisonarbeiterinnen und -arbeitern.
- 17 Ein durch das Landwirtschaftsministerium vergebenes Zertifikat entsprechend dem
- 18 Qualitätssiegel der IGBau kann den Unsicherheiten der Arbeitnehmerinnen und
- 19 Arbeitnehmern in Bezug auf Arbeitsbedingungen sowie der Gefahr des Sozial- und
- 20 Lohndumpings angemessen begegnen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Ar007: Erntehelfer und -helferinnen in Deutschland – kein Schutz, keine Versicherung

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Ar - ASF - Arbeit

- 1 Derzeit arbeiten wieder Hunderttausende Saisonarbeiterinnen und –arbeiter auf
- 2 deutschen Feldern. Oft werden Corona-Schutzmaßnahmen nicht eingehalten, und immer
- 3 wieder auftretende Infektionen in den Betrieben machten sichtbar: viele arbeiten ohne
- 4 Versicherungsschutz!
- 5 Die enge Verbindung zwischen Agrarlobby und Bundeslandwirtschaftsministerium
- 6 ermöglichte in diesem Jahr die Ausweitung der sozialversicherungsfreien
- 7 Beschäftigungszeit von 70 auf 102 Tage.
- 8 Das Bundeslandwirtschaftsministerium begründete dies mit der notwendigen
- 9 Sicherstellung der Versorgung mit heimischen Lebensmitteln und der angeblichen
- 10 Verringerung des Infektionsrisikos durch die geringere Personalfuktuation.
- 11 Die Ausweitung der Möglichkeit der sozialversicherungsfreien Beschäftigung hat jedoch
- 12 nichts damit zu tun, wie lange die Arbeiterinnen und Arbeiter in Deutschland bleiben
- 13 können, wie die Bundeslandwirtschaftsministerin fälschlicherweise Glauben machen
- 14 wollte.
- 15 Bei den Corona-Ausbrüchen unter den Saisonarbeitskräften trat zutage, dass für viele
- 16 kein Versicherungsschutz bestand. Die Teilhabe an den Sozialsystemen für saisonal
- 17 Beschäftigte muss sichergestellt werden.
- 18 Die Ausweitung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung ist zurückzunehmen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Ar008: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Gute Rahmenbedingungen für Pflegekräfte

Antragsteller*in:	Kreisverband Mannheim
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Ar - ASF - Arbeit

- 1 Die SPD-Bundesfraktion setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen der Pflegekräfte
 2 zu verbessern.
- 3 Dazu gehören:
- 4 • Stundenreduzierung bei gleichem Gehalt
- 5 Mitarbeiter*innen in der Pflege sind stark belastet. Daher fordern wir eine generelle
 6 Wochenarbeitszeit von 30 Stunden bei vollem Lohnausgleich.
- 7 • Flexible Arbeitszeitmodelle
- 8 Mitarbeiter*innen erhalten die Möglichkeit, unter verschiedenen Arbeitszeitmodellen
 9 auswählen zu können, die ihrer persönlichen Lebenssituationen und Bedarfen gerecht
 10 werden.
- 11 • Keine Entgrenzung der Arbeitszeit
- 12 Mitarbeiter*innen sind in der täglichen Arbeit sehr gefordert und belastet. Daher
 13 gilt es die arbeitsrechtlichen Ruhezeiten einzuhalten. Die Mitarbeiter*innen müssen
 14 sich erholen können, um den Belastungen standzuhalten.
- 15 • Früheres Renteneintrittsalter
- 16 Mitarbeiter*innen sind insgesamt in der Pflege überdurchschnittlich hohen psychischen
 17 und physischen Belastungen ausgesetzt. Die Belastungsfaktoren sind häufig mit
 18 erhöhten Gesundheitsrisiken für die Betroffenen assoziiert. Daher ist ein
 19 Regeleintrittsalter von 63 Jahren unabkömmlich.
- 20 • Eine am Pflegebedarf ausgerichtete Personalausstattung
- 21 Die Personalbemessung in den Kliniken und in den Pflegeeinrichtungen muss nach den
 22 Pflegepersonaluntergrenzen ausgerichtet werden. Der am Pflegegrad orientierte
 23 Personalschlüssel muss neu berechnet und bundeseinheitlich angewandt werden. Eine
 24 verbindliche bedarfsgerechte Personalbemessung ist bindend und wird gesetzlich
 25 verankert.
- 26 . Pflegekräfte in der privaten Betreuung besser absichern und schützen
- 27 Pflegekräfte, die zu Pflegende in den eigenen vier Wänden "rund-um-die-Uhr pflegen",
 28 haben die selben sozialen und arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten zu ihrem
 29 eigenen Schutz und zum Wohle der zu Pflegenden.
- 30 .Ambulanter Pflegebedarf
- 31 Die selben Richtlinien und Grundsätze der stationären Pflegeeinrichtungen müssen
 32 verbindlich für den großen ambulanten Sektor gelten, denn auch dort müssen die
 33 Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden.

34

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Ar009: Mehr Partnerschaftlichkeit wagen: 14-tägige bezahlte Freistellung für Väter und Co-Mütter nach der Geburt ihrer Kinder

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt		
Status:	angenommen in geänderter Fassung		
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung		
Sachgebiet:	Ar - ASF - Arbeit		
Abstimmung	Ja:	(97.115 %)	101
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(2.885 %)	3
	Gültige Stimmen:		104

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine mind. 14-tägige als
- 2 Lohnersatzleistung finanzierte Freistellung von Vätern und Co-Müttern zur Geburt
- 3 ihrer Kinder einzusetzen. Die bezahlte Freistellung stellt einen wichtigen Schritt
- 4 gleichberechtigteren Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit dar. Aufgrund der EU-
- 5 Vereinbarkeitsrichtlinie ist eine Vaterschaftsfreistellung einzuräumen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Ar010: Geringfügig Beschäftigte müssen eine soziale Absicherung erhalten

Antragsteller*in:	Bezirk Weser Ems		
Status:	angenommen		
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	Ar - ASF - Arbeit		
Abstimmung	Ja:	(97.345 %)	110
	Nein:	(0.885 %)	1
	Enthaltung:	(1.770 %)	2
	Gültige Stimmen:		113

- 1 Die Bundes- und Landesregierung haben zur finanziellen Absicherung während der
 2 Corona-Pandemie eine Reihe von Hilfeprogrammen bereitgestellt. Auch wenn diese für
 3 die Betroffenen oft nur ungenügend sind, zeigt sich bei Menschen, die als geringfügig
 4 Beschäftigte arbeiten, dass sie über keine finanzielle Absicherung verfügen. Zudem
 5 sind sie besonders von Arbeitslosigkeit betroffen. Die 2/3 der geringfügig
 6 Beschäftigten sind Frauen, die z.B. als Verkäuferinnen, Friseurinnen und
 7 Reinigungskräfte arbeiten. Die Alters- und Einkommensarmut muss weiter bekämpft
 8 werden. Hierzu gehört eine Sozialversicherungspflicht für alle Beschäftigten in
 9 Deutschland, unabhängig von einer konkreten Einkommenshöhe. Auch für Studierende und
 10 Rentner*innen sind passgenaue Möglichkeiten des Zuerwerbs zu schaffen.
- 11 Wir fordern hiermit die SPD Bundesfraktion auf, für die Umwandlung der 450€ Jobs in
 12 sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu sorgen. Jeder Verdienst muss ab dem
 13 1. Euro sozialversicherungspflichtig werden und so für eine soziale Absicherung der
 14 Beschäftigten Sorge leisten.

Antrag G001: Corona-App zum Info-Portal über Corona-Maßnahmen ausbauen

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - ASF - Gesundheit

- 1 Die ASF-Bundeskonferenz fordert den Ausbau der Corona-App zu einem verlässlichen
- 2 Informationsportal über die am jeweiligen Aufenthaltsort des/der Nutzer*in gültigen
- 3 Corona-Maßnahmen, wahlweise automatisiert als local based service oder durch manuelle
- 4 Abfrage des/der Nutzer*in.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

Antrag G003: Einführung einer Impfpflicht

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen		
Status:	überwiesen an den ASF-Bundesausschuss		
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den ASF-Bundesausschuss		
Sachgebiet:	G - ASF - Gesundheit		
Abstimmung	Ja:	(83.186 %)	94
	Nein:	(14.159 %)	16
	Enthaltung:	(2.655 %)	3
	Gültige Stimmen:		113

- 1 Die Bundesregierung hat zum 01.03.2020 eine Impfpflicht gegen Masern eingeführt. Die
- 2 ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, auf der Basis des Beschlusses des
- 3 Bundesparteitags 2015 eine umfassende Impfpflicht nach den Empfehlungen der STIKO
- 4 (Ständige Impfkommission) einzuführen. Die Ständige Impfkommission empfiehlt neben
- 5 der Masernimpfung eine Impfung gegen Rotaviren, Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, HiB
- 6 (Haemophilus influenzae Typ b), Kinderlähmung, Hepatitis B, Pneumokokken,
- 7 Meningokokken, Mumps, Röteln und Windpocken.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag G004: Schwangerschaftsabbruch als medizinische Grundversorgung

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - ASF - Gesundheit

- 1 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Politiker*innen aller Ebenen auf, ihre
- 2 Entscheidungen an folgenden Grundsätzen auszurichten:
- 3 1. „Schwangerschaftsabbrüche müssen flächendeckend verfügbar sein! [...] Als
- 4 Standardeingriff muss der Schwangerschaftsabbruch daher auch grundlegender
- 5 Bestandteil von Lehre und Forschung sein.“
- 6 2. „Alle Schwangeren müssen das Recht auf und den Zugang zu einem sicheren
- 7 Schwangerschaftsabbruch haben. Weder Alter, sozialer Status, Behinderung,
- 8 Weltanschauung, rassistische Zuschreibungen, Aufenthaltsstatus, Sexualität oder
- 9 Geschlechtsidentität dürfen dabei eine Rolle spielen.“
- 10 3. „Wir fordern, dass Schwangere endlich als zurechnungsfähig anerkannt werden und
- 11 selbstbestimmt über ihre Körper entscheiden können. Schluss mit Kriminalisierung und
- 12 Zwangsberatung!“
- 13 (aus den Forderungen des „Bündnisses für sexuelle Selbstbestimmung“)
- 14 Damit entfällt auch die Möglichkeit für alle Krankenhausträger, unter jedweden
- 15 Gründen das Angebot von Schwangerschaftsabbrüchen zu verweigern. Ein Krankenhaus, das
- 16 mit öffentlichen Geldern gefördert wird, muss auch eine umfassende Versorgung für die
- 17 Öffentlichkeit leisten!

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag G005: Kinderwunschbehandlungen

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - ASF - Gesundheit

- 1 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, die rechtlichen und
- 2 finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Frauen erforderliche
- 3 Kinderwunschbehandlungen kostenlos erhalten.
- 4 Der eheliche Status und die sexuelle Orientierung darf dabei keine Rolle spielen.

Empfänger*in(nen):

SPD Bundestagsfraktion

Antrag G006: Senkung der Mehrwertsteuer bei Inkontinenzartikeln

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - ASF - Gesundheit

- 1 Die ASF fordert die Senkung des Steuersatzes auf Inkontinenzartikel, wie Einlagen,
- 2 Windeln etc. von 19% auf 7%!

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag G007: Kostenfreie Menstruationshygieneartikel auch in Deutschland

Antragsteller*in:	Bezirk Braunschweig
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - ASF - Gesundheit

- 1 Wir fordern bundesweit die kostenfreie Verfügbarkeit von Menstruationshygieneartikeln
- 2 an öffentlichen Orten, z.B. Schulen oder Jugendzentren nach schottischem Vorbild. Die
- 3 Finanzierung soll von Bund und Ländern getragen werden.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag G008: Hilfe für Frauen, die unter Geburtsfisteln leiden

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - ASF - Gesundheit

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass von
- 2 Geburtsfisteln betroffene Frauen die Möglichkeit einer Operation bekommen.
- 3 Außerdem ist die beste Prävention gegen Geburtsfisteln eine fachkundige
- 4 Gesundheitsbetreuung von schwangeren Frauen mit dem Ziel, dass sie eine sichere
- 5 Geburt erleben.
- 6 Damit in Entwicklungsländern Mütter sicher gebären können, wollen wir vor allem
- 7 gezielte Interventionen in folgenden Bereichen:
- 8 - Das Angebot der Gesundheitsversorgung für Schwangere muss qualitativ und
- 9 flächendeckend verbessert werden.
- 10 - Die Hindernisse, welche Schwangere abhalten Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch
- 11 zu nehmen, müssen beseitigt werden.
- 12 - Die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- 13 zugunsten von werdenden Müttern müssen verbessert werden.
- 14 - Gut ausgebildete Hebammen haben in allen obigen Bereichen eine zentrale Rolle.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag G009: Bessere Unterstützung von Opfern von Genitalverstümmelung/FGM bei Mädchen und Frauen

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	überwiesen an den ASF-Bundesvorstand, mit der Aufforderung, das Thema erneut zu behandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den ASF-Bundesvorstand, mit der Aufforderung, das Thema erneut zu behandeln
Sachgebiet:	G - ASF - Gesundheit

- 1 Bis zu 250 Millionen Frauen sind laut Schätzungen der WHO weltweit bereits von
 2 Genitalverstümmelung betroffen, in Deutschland leben ca. 74.000 genitalverstümmelte
 3 Mädchen und Frauen.
- 4 International hat sich der Ausdruck „Female Genital Mutilation“ (FGM) für
 5 Genitalverstümmelung durchgesetzt. Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert FGM
 6 als „jegliche nicht-therapeutische, teilweise oder vollständige Entfernung oder
 7 Verletzung des weiblichen äußeren Genitals, zum Beispiel aus religiösen oder
 8 kulturellen Gründen“. Viele Mädchen und Frauen, die nach Deutschland geflüchtet sind,
 9 sind von FGM betroffen. Unser Ziel ist es, Frauen, die an den Folgen einer
 10 Genitalverstümmelung leiden, eine ganzheitliche medizinische Versorgung anzubieten.
 11 Dazu gehören nicht nur operative Eingriffe und Wiederherstellungsoperationen, sondern
 12 auch psychische und physiotherapeutische Hilfe.
- 13 Gerade bei Frauen und Mädchen, die nach Deutschland geflüchtet sind, gibt es bei der
 14 ganzheitlichen medizinischen Versorgung viele Hindernisse. Die ASF-Bundeskonferenz
 15 fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD
 16 Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, diese Hemmnisse gemäß den unten
 17 aufgeführten Forderungen zu beseitigen.
- 18 Behandlungsscheine für nicht krankenversicherte Mädchen und Frauen abschaffen, die
 19 zur Personengruppe der „besonders schutzbedürftigen Geflüchteten“ gehören
- 20 - Opfer von FGM/Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, sexualisierter Gewalt und
 21 Menschenhandel benötigen häufig besondere medizinische Hilfe.
- 22 Gemäß der EU EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) gehören sie zur Gruppe der „besonders
 23 schutzbedürftigen Geflüchteten“, wonach der Aufnahmestaat (hier Deutschland) ihre
 24 Gesundheit wiederherzustellen bzw. aufrecht zu erhalten sowie ihre Benachteiligung
 25 auszugleichen hat. Dies muss aus Sicht der ASF über den ungehinderten Zugang zu
 26 medizinischer Versorgung erfolgen.
- 27 Sprachmittlung zu GKV-Regelleistung machen
- 28 - Berichte über Frauen und Mädchen, die sich entwürdigender Behandlungen in
 29 gynäkologischen Praxen unterziehen mussten, sind alarmierend. Es finden teilweise
 30 keine Anamnesegespräche statt, Frauen werden untersucht ohne Erklärung, Befunde

31 werden ihnen nicht mitgeteilt. Es sollen künftig keine Untersuchungen ohne
32 angemessene Sprachmittlung erfolgen.
33 Asylbewerberleistungsgesetz überprüfen hinsichtlich „Wartezeit“ von 18 Monaten
34 - Nach 18 Monaten Aufenthalt stehen Geflüchteten Leistungen nach § 2
35 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu. Für von Genitalverstümmelung Betroffene
36 bedeutet das aber, dass sie eineinhalb Jahre auf angemessene medizinische Behandlung
37 warten müssen.
38 Häufig müssen für jede notwendige Operation aufwendig Gutachten bei der zuständigen
39 Stelle beantragt werden. Für von FGM betroffene Frauen muss die „Wartefrist“ von 18
40 Monaten aufgehoben werden.

41 - Es ist auch kein Automatismus, dass nach 18 Monaten Aufenthalt krankenversichert
42 wird. Ein „Sonderfall“ sind Minderjährige, die bei Ankunft in Deutschland von der
43 Jugendhilfe betreut werden. Sie laufen Gefahr, bei Volljährigkeit durch das Raster zu
44 fallen. Als Minderjährige sind sie durch die Jugendhilfe krankenversichert. Wenn
45 diese dann volljährig werden, kann es sein, dass sie dann auf den Stand einer Frau
46 zurückgeworfen werden, deren Asylverfahren gerade erst eingeleitet wurde. Dies
47 passiert auch, wenn das Procedere für ihre rekonstruktive Operation bereits
48 eingeleitet wurde – sie hat dann keinen Anspruch mehr darauf und müsste wieder 18
49 Monate warten. Dieser „Sonderfall“ für Minderjährige muss beseitigt werden.
50 Fortbildung für Personal in Einrichtungen der Geflüchtetenhilfe

51 - Insbesondere die Sozialbetreuungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen müssen darüber
52 informiert sein, dass es „Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung“
53 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gibt. Für diese sehr sensiblen
54 Interviews müssen weibliche Dolmetscherinnen zur Verfügung stehen. Die geflüchteten
55 Frauen selbst sind in der Regel nicht informiert über ihre Rechte und können sie
56 somit auch nicht einfordern. Erfahrungen haben ergeben, dass der Einsatz von
57 speziell geschulten Interviewern bei den Anhörungen erheblichen Einfluss auf das
58 Verfahren hat.

59 Fortbildung für Personal des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

60 - In der Regel haben Asylbewerberinnen, die Genitalverstümmelung als Fluchtgrund
61 angeben, ein fachärztliches Gutachten beizubringen. Diese Fristen sind Fristen oft
62 sehr eng gesetzt. Diese müssen ausgeweitet werden. Außerdem müssen die Gutachten von
63 speziell informierten Ärztinnen erstellt werden. Das ist problematisch, da viele
64 Ärztinnen und Ärzte Genitalverstümmelungen Typ 1, 2 und 4 (Infos dazu siehe unten)
65 häufig nicht erkennen. Deshalb darf das BAMF zweifelsfreie Gutachten nur von
66 Spezialist*innen zulassen.

67

Weitergehende Informationen zu FGM

68 Die WHO unterscheidet vier unterschiedliche Formen von FGM:

- 69 Typ I: Exzision des Praeputium clitoridis mit oder ohne Exzision eines Teiles oder
70 der ganzen Klitoris.
- 71 Typ II: Exzision von Klitoris und Praeputium zusammen mit einem Teil der kleinen
72 Labien oder den kleinen Labien in toto.
- 73 Typ III: Exzision eines Teils oder der gesamten äußeren Genitalien und anschließendes
74 Vernähen/Verengen der Vaginalöffnung (Infibulation). Infibulation bedeutet die
75 komplette Entfernung der Klitoris und der kleinen Schamlippen, ebenso wie die
76 Innenseite der großen Schamlippen.
- 77 Die beiden Seiten der Vulva werden anschließend mit Dornen, Seide oder Tierdarm so
78 zusammengenäht, dass sie, wenn die verbleibende Haut der großen Schamlippen heilt,
79 eine Brücke aus Narbengewebe über der Vagina bilden. Eine kleine Öffnung für den
80 Abfluss von Urin und Menstruationsblut wird durch das Einführen eines Fremdkörpers
81 gewährleistet. Die Beine des Mädchens werden manchmal vom Knöchel bis zur Hüfte
82 zusammengebunden, so dass sie mehrere Wochen immobil ist, bis sich Narbengewebe über
83 der Wunde gebildet hat.
- 84 Typ IV: Bezeichnet die verschiedensten Formen bzw. Variationen der FGM, welche nicht
85 näher klassifiziert werden können. Darunter fallen: Einritzen, Durchbohren oder
86 Einschneiden von Klitoris und/oder Schamlippen; das Dehnen von Klitoris und
87 Schamlippen; das Ausbrennen von Klitoris und umgebendem Gewebe, das Auskratzen der
88 Vaginalöffnung oder Einschneiden der Vagina; das Einführen ätzender Substanzen, die
89 Vaginalblutungen verursachen oder das Einführen von Kräutern, mit dem Ziel, die
90 Vagina zu verengen. Auch Beschneidungsformen, die nicht unter die Typen I-III fallen,
91 werden dem Typ IV zugerechnet.
- 92 Betroffene von FGM:
93 FGM ist nicht auf Anhängerinnen einer bestimmten Religion beschränkt,
94 durchschnittlich sind die Mädchen 4-12 Jahre alt.
- 95 Die Ausführenden von FGM:
96 Professionelle Beschneiderinnen, traditionelle Hebammen/ Geburtshelferinnen,
97 Familienmitglieder, z. B. Großmütter, verfügen alle über keine anatomischen
98 Kenntnisse, verminderte Sehkraft, nachlassende motorische Fähigkeiten, keine
99 hygienischen Kenntnisse
- 100 Gesundheitliche Konsequenzen von FGM:
101 Die WHO geht davon aus, dass 10% an den akuten Folgen von FGM und 25% an den
102 langfristigen Komplikationen sterben. Besonders bei infibulierten Frauen kommt es zu
103 Komplikationen, zur Entbindung muss eine Defibulation durchgeführt werden, kann zu
104 starken Blutungen führen, unter der Entbindung kann es durch das Narbengewebe zur
105 protrahierten Entbindung kommen, zu perinealen Einrissen, erhöhtes Risiko der Mütter-
106 und Kindersterblichkeit, Ausbildung von vesico- und rektovaginalen Fisteln mit
107 Inkontinenz.

Antrag Gb001: Online-Belästigungen "Cyberstalking"

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin		
Status:	überwiesen an Bundesvorstand bzw. Bundesausschuss		
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundesvorstand bzw. Bundesausschuss		
Sachgebiet:	Gb - ASF - Gewalt bekämpfen		
Abstimmung	Ja:	(96.364 %)	106
	Nein:	(1.818 %)	2
	Enthaltung:	(1.818 %)	2
	Gültige Stimmen:		110

- 1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der
- 2 Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass § 1 Abs. 2 GewSchG
- 3 (Gewaltschutzgesetz) um ein benanntes Regelbeispiel der "Verfolgung im Internet"
- 4 ergänzt und das GewSchG um eine Sperr- und Löschanordnung bei Cyberstalking
- 5 Handlungen erweitert wird.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

Antrag Gb002: Ausmaße Digitaler Gewalt erkennen und handeln!

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt		
Status:	angenommen		
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	Gb - ASF - Gewalt bekämpfen		
Abstimmung	Ja:	(96.226 %)	102
	Nein:	(1.887 %)	2
	Enthaltung:	(1.887 %)	2
	Gültige Stimmen:		106

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass digitale
- 2 Gewalt wie bspw. Cyber-Stalking zukünftig statistisch durch die Polizei oder eine
- 3 andere staatliche Meldestelle erfasst wird. Zudem soll eine, möglichst europaweite,
- 4 nach Geschlechtern differenzierte Studie zu Digitaler Gewalt und ihren Auswirkungen
- 5 durchgeführt werden. Die Erkenntnisse der vorgenannten Maßnahmen sollen sowohl Teil
- 6 der Aus- und Weiterbildung der juristischen Ausbildung als auch der Polizei werden.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Gb003: #KeineMehr – Frauenmorde gehen uns alle an!

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Gb - ASF - Gewalt bekämpfen

- 1 Im Bewusstsein, dass Gewalt an Frauen ein komplexes Problemfeld ist und somit die
 2 folgenden Forderungen lange noch nicht vollständig und deshalb lediglich ein Anfang
 3 sind, rufen wir zum sofortigen Handeln auf.
- 4 Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt aktualisieren und ausweiten!
- 5 - Die Arbeit der Beratungsstellen, Frauenhäuser und zivilgesellschaftlichen
 6 Initiativen muss unbedingt durch konkrete Daten aus Deutschland zu Häufigkeit,
 7 Betroffenheit, unterschiedlichen Gewaltformen etc. unterfüttert werden, um Betroffene
 8 noch besser zu unterstützen sowie präventive Aufklärungsmaßnahmen entwickeln zu
 9 können.
- 10 - Wir fordern hierzu dringend ein Update der repräsentativen Studie des
 11 Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Gewalt gegen
 12 Frauen in Deutschland aus dem Jahr 2004.
- 13 - Regelmäßig erhobene bundesweite Statistiken müssen die Folgen von
 14 Partnerschaftsgewalt erfassen
- 15 - Wir fordern eine gesonderte kriminalstatistische Auswertung zur Gewalt gegen Frauen
 16 durch das Bundesamtkriminalamt. Die derzeitige statistische Erhebung unter den Namen
 17 „Partnerschaftsgewalt“ halten wir für unzureichend, weil wir den Titel angesichts der
 18 dort aufgeführten überwiegend frauenbezogenen Straftaten wie Zwangsprostitution,
 19 Zuhälterei oder Vergewaltigung als verharmlosend empfinden.
- 20 - Wir fordern reichweitenstarke Awarenesskampagnen durch öffentliche Institutionen
 21 und politische Entscheidungsträger*innen, die Femizide immer in bestehende
 22 Gewaltformen und Machtverhältnisse einbetten.
- 23 - Worte wie "Beziehungsdrama" und „Familiendrama“ vermitteln den Eindruck, die Tat
 24 sei irrelevant für die Öffentlichkeit. Das muss aufhören! Journalist*innen sind
 25 ebenso in der Verantwortung wie Justizbehörden. Die Strukturen werden sich nur
 26 ändern, wenn wir sie anerkennen.
- 27 Bestehende Informations- und Beratungsstellen fördern und ausbauen!
- 28 - Die Finanzierung der bestehenden Informations- und Beratungsstellen sowie der
 29 Frauenhäuser muss langfristig und nachhaltig gewährleistet werden, damit sie
 30 unabhängig arbeiten können und Betroffenen kosten- und barrierefrei und zeitnah zur
 31 Verfügung stehen
- 32 Strukturen schaffen, um Strafverfolgung durchzusetzen!
- 33 - Wir fordern bundesweit Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die sich um Aufklärung
 34 frauenbezogener Straftaten und Femizide bemühen.

- 35 - Strafverfolgungsbehörden müssen ausreichend und regelmäßig geschult werden, um im
36 Umgang mit Betroffenen rechtzeitig die richtige Hilfe leisten zu können.
- 37 - Der Deutsche Jurist*innenbund soll unterstützt werden bei der Forderung einer
38 gesetzgeberischen Intervention, mit der in Gesetzesform gewährleistet werden soll,
39 dass Trennungstötungen nicht milder bestraft werden, weil es sich um Taten in einer
40 Partnerschaft handelt. Vielmehr soll unter bestimmten Umständen eine Strafschärfung
41 möglich sein. Das stünde auch im Einklang mit dem "Übereinkommen des Europarats zur
42 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt", der
43 sogenannten Istanbul-Konvention, die seit Anfang Februar 2018 in Deutschland gilt.

Antrag Gb007: Femizid als eigenständigen Straftatbestand einführen

Antragsteller*in:	Bezirk Weser-Ems		
Status:	überwiesen an Bundesvorstand		
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundesvorstand		
Sachgebiet:	Gb - ASF - Gewalt bekämpfen		
Abstimmung	Ja:	(97.345 %)	110
	Nein:	(2.655 %)	3
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:		113

- 1 Täglich versucht ein Mann in Deutschland, seine (Ex-)Partnerin zu töten. Jeden
2 dritten Tag findet ein solches Verbrechen statt. Die Taten werden häufig in den
3 Medien dramatisiert oder romantisiert, indem über "Eifersuchts-" oder "Liebesdramen"
4 und "Familien-Tragödien" geschrieben wird. Die Tat (der Mord) wird zu einer
5 Privatsache. Eine Mitschuld der Getöteten wird indirekt in den Raum gestellt. Eine
6 Frau wird getötet, weil der Täter ihr nicht zugesteht, ein selbstbestimmtes und
7 unabhängiges Leben zu führen".
8 Mord ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und wird als solches nicht benannt. Die
9 Täter werden in der Regel wegen Totschlags, worauf bis zu zehn Jahre Haft stehen,
10 verurteilt, da das Gericht in der Regel die emotionale Notlage des Angreifers als
11 mildernden Umstand auffasst. Wobei damit impliziert wird, dass der Angreifer sich
12 selbst Schaden zufügt, indem er in hilfloser Eifersucht die Frau tötet, die er liebt.
13 Ein solches Verbrechen ist aber eine Konsequenz aus "Besitzansprüchen und
14 Ungerechtigkeiten auf Grund des Geschlechts". Dieses ist die Definition eines
15 Femizids. Wenn ein Mann seine Partnerin oder Expartnerin tötet, weil diese ihn
16 verlassen will oder schon verlassen hat, dann sollte das als Mord gewertet werden.
17 Denn er handelt aus einem geschlechtsbezogenen Motiv des Besitzanspruches heraus und
18 das verletzt die menschliche Würde."
19 Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, jeden Mord, aus welchen Beweggründen auch
20 immer, als Mord zu werten und die Gesetzeslage dazu in die dem entsprechende Richtung
21 zu erweitern.

Antrag Gb008: Istanbul-Konvention leben und verteidigen!

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Gb - ASF - Gewalt bekämpfen

- 1 Die Istanbul-Konvention, das Abkommen des Europarates zum Schutz von Frauen und
- 2 Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung, muss:
- 3 - in allen Unterzeichnerstaaten – darunter auch Deutschland – in vollem Umfang
- 4 umgesetzt werden. Hierzu gehört auch ein Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz im
- 5 Fall von geschlechtsspezifischer Gewalt.
- 6 - seitens der EU als fester Bestandteil ihrer eigenen Politikziele angesehen und
- 7 verteidigt werden: gegenüber Mitgliedsstaaten wie Vertragspartnern. Hierzu gehören
- 8 unverzügliche effektive Sanktionen gegenüber Staaten, welche aus der Istanbul-
- 9 Konvention auszutreten drohen bzw. ausgetreten sind.
- 10 - von SPD-Politiker*innen konsequent propagiert, popularisiert und notfalls auch
- 11 erklärt werden. Hierzu kann z.B. eine Broschüre in mehreren Sprachen nach folgenden
- 12 Vorlagen dienen: [https://rm.coe.int/istanbul-convention-questions-and-answers-](https://rm.coe.int/istanbul-convention-questions-and-answers-german/1680986a6d)
- 13 [german/1680986a6d](https://rm.coe.int/istanbul-convention-questions-and-answers-german/1680986a6d)
- 14 <https://rm.coe.int/istanbul-convention-questions-and-answers-turkish/1680944857>
- 15 - Allen Akteur*innen, welche aufgrund ihres Eintretens für die Istanbul-Konvention in
- 16 ihren Ländern verfolgt werden, ist politische Solidarität und rechtlicher Beistand
- 17 anzubieten.

Antrag Gb009: Frauenhäuser für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen ausstatten

Antragsteller*in:	Landesverband Thüringen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Gb - ASF - Gewalt bekämpfen

- 1 In jedem Landkreis und in kreisfreien Städten sind barrierefrei zugängliche
- 2 Frauenhäuser zu schaffen. Die Anzahl der barrierefrei zugänglichen Frauenhäuser ist
- 3 gering. Auch für mobilitätseingeschränkte Frauen muss ihr Schutz gewährleistet sein.
- 4 Die Hürde, sich hilfesuchend in ein Frauenhaus zu begeben, ist für
- 5 mobilitätseingeschränkte Frauen besonders groß. Gerade in Pandemie- und
- 6 Lockdownzeiten steigen die Zahlen der Übergriffe und die Fälle häuslicher Gewalt
- 7 gegen Frauen. Umso wichtiger ist es, dass die Hilfsangebote für unter häuslicher
- 8 Gewalt leidende Frauen im wahrsten Sinne des Worte so barrierearm wie möglich und
- 9 schnell erreichbar sind.

Antrag Gb010: Kapazitäten in Frauenhäusern

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Gb - ASF - Gewalt bekämpfen

- 1 wird aufgefordert sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Kapazitäten in
- 2 den Frauenhäusern ausgeweitet werden und dass Vereinbarungen mit
- 3 Wohnungsbaugesellschaften zur priorisierten Vergabe von Wohnungen an Bewohnerinnen
- 4 aus Frauenhäusern geschlossen werden.
- 5 Ebenso müssen entsprechende Schutzmaßnahmen aufgebaut werden, um in Zukunft zu
- 6 gewährleisten, dass die Opfer der Gewalttat – wenn sie es wollen -in der Wohnung
- 7 bleiben, bzw. nach einiger Zeit im Frauenhaus- in die Wohnung zurückkehren können.
- 8 Entsprechend den Regelungen des Gewaltschutzgesetzes hat die gewalttätige Person zu
- 9 gehen, die Opfer können bleiben. Diese Option ist aber nur bei einem wirksamen und
- 10 langfristigen Schutz vor Gewalt und Belästigung der Betroffenen gegeben.
- 11 Im Zukunftsprogramm der SPD zur Bundestagswahl haben wir festgehalten, dass wir das
- 12 Hilfesystem aus Beratungsstellen, Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen
- 13 weiterentwickeln wollen – das ist gut so.
- 14 Immer noch werden Frauen – auch mit Kindern – in Frauenhäusern abgewiesen, weil keine
- 15 Plätze verfügbar sind. Das können wir nicht länger hinnehmen.
- 16 Häufig bleiben Frauen länger in den Einrichtungen als von ihnen gewollt, weil sie
- 17 keine bezahlbaren Wohnungen finden.
- 18 Deshalb ist es wichtig, dass in den Kommunen Vereinbarungen mit
- 19 Wohnungsbaugesellschaften dahingehend getroffen werden, dass Frauen aus Frauenhäusern
- 20 bei der Wohnungsvergabe priorisiert werden.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
 SPD-Parteivorstand
 Bundes-SGK
 Sozialdemokratische (Ober-) Bürgermeister*innen

Antrag Gb011: Alle Frauen und Mädchen in Deutschland systematisch vor Gewalt schützen

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Gb - ASF - Gewalt bekämpfen

- 1 Die SPD will alle Frauen und Mädchen in Deutschland vor allen Formen von Gewalt
- 2 schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt verhüten, verfolgen und
- 3 beseitigen! Daher steht die SPD hinter den in der Istanbul Konvention formulierten
- 4 Grundsätzen und Maßnahmen.
- 5 In Umsetzung der Istanbul Konvention in Deutschland fordern wir auf Bundesebene:
- 6 · Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Aktionsplans „Gewalt gegen Frauen
- 7 bekämpfen“. Der Aktionsplan von 2007 muss aktualisiert werden.
- 8 · Einrichtung einer zentralen Monitoringstelle, die mit ausreichend finanziellen
- 9 Mitteln ausgestattet wird, die die notwendigen Daten und Fakten sammelt und den
- 10 Erfolg der Maßnahmen verfolgt.
- 11 · Schaffung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Schutz vor Gewalt. Dieser
- 12 Rechtsanspruch stellt sicher, dass bestehende Unterstützungsangebote wie etwa
- 13 Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen aber auch Gewaltpräventionsmaßnahmen für Männer
- 14 langfristig finanziell abgesichert werden.
- 15 · Streichung des Vorbehalts Deutschlands gegen Artikel 59, Absatz 2 und 3, so dass
- 16 auch Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus vor Gewalt geschützt werden.
- 17 · Bereitstellung von Informationsmaterialien durch das BMFJFS sowohl über die Rechte
- 18 von Frauen und Mädchen als auch über bundesweite Beratungs- und Hilfsangebote in
- 19 sämtlichen Sprachen, die dann lokal ergänzt werden können.
- 20 Zudem wird sich die SPD im Europarat und der EU dafür einsetzen, dass Länder wie die
- 21 Türkei oder Polen nicht ohne politische Sanktionen von der Istanbul Konvention
- 22 zurücktreten können.

Antrag Gb012: Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Gb - ASF - Gewalt bekämpfen

- 1 Die Mitglieder des Bundestags werden aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zu
- 2 starten, die die einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffenen
- 3 Frauen und Kindern vorsieht.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Gb013: Sexismus im Deutschen Bundestag, den Landes- sowie Kommunalparlamenten entschlossen bekämpfen.

Antragsteller*in:	Landesverband Saar
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Gb - ASF - Gewalt bekämpfen

- 1 Laut einer Studie der Interparlamentarischen Union haben 85% weiblicher Abgeordneter
 2 psychische Gewalt in ihrem Arbeitsumfeld erlebt, nahezu 68% der Befragten haben
 3 Kommentare über ihr Äußeres erhalten und etwa ein Viertel haben Erfahrungen als Opfer
 4 sexueller Übergriffe.
- 5 Sexismus in der Politik erleben vorrangig weibliche Abgeordnete sowie weibliche
 6 Mitarbeitende. Dies ist auch im Jahr 2021 weiterhin ein großes Problem. Die
 7 Initiative #NotInMyParliament, angestoßen durch die Parlamentarische Versammlung des
 8 Europarates, unterstützt das Bewusstsein für das Ausmaß von Sexismus und sexuelle
 9 Belästigung sowie ihre Auswirkungen auf Parlamentarierinnen zu schärfen und zu
 10 Maßnahmen zu ermutigen, Sexismus in Parlamenten zu beenden.
- 11 Trotz Anstrengungen im Deutschen Bundestag konnten bisher keine effektiven und
 12 konkreten Mechanismen zur Bekämpfung von Sexismus etabliert werden. Deshalb fordern
 13 wir:
- 14 - die Durchführung von Erhebungen über das Ausmaß von Sexismus, Belästigung und
 15 Gewalt gegen Frauen* im Bundestag und den Landtagen
 - 16 - die Einrichtung geeigneter unabhängiger Beschwerde- und Ermittlungsmechanismen in
 17 den Parlamenten, welche vertraulich, fair und auf die Anliegen der Opfer ausgerichtet
 18 sind und ggf. disziplinarische Konsequenzen für Täter*innen angestoßen werden
 - 19 - die Sicherstellung, dass sich Opfer von Belästigung und Übergriffen ihres Rechts
 20 auf Zugang zu Hilfs- und Beratungseinrichtungen bewusst sind, und diesen Zugang über
 21 die zu etablierenden Hilfsstrukturen auch nutzen können
 - 22 - die Schaffung eines Nulltoleranz-Umfelds für sexistisches Verhalten, psychische und
 23 sexuelle Belästigung sowie geschlechterspezifische Gewalt in den Parlamenten
 24 herbeizuführen, sich gemeinsam gegen Sexismus zu positionieren und eine Kultur des
 25 respektvollen Miteinanders zu fördern
 - 26 - die Thematik „Sexismus“ nicht isoliert zu betrachten, sondern stets mit einem
 27 intersektionalen Blick zu begegnen, um Mehrfachdiskriminierung entschlossen
 28 entgegenzutreten
 - 29 - die Bestärkung der Parlamente, Verhaltenskodizes für ihre Mitglieder einzuführen
 30 und Maßnahmen zu ergreifen, um Rollenklischees, patriarchale Strukturen,
 31 Frauenfeindlichkeit und eine Kultur, welche Gewalt und Belästigung von Frauen im

- 32 politischen Leben duldet und billigt, zu bekämpfen
- 33 - die Schaffung und Durchführung von Schulungsprogrammen für Abgeordnete sowie für in
- 34 Parlamenten tätigen Personen über Themen in Bezug auf Respekt am Arbeitsplatz,
- 35 Sexismus, Belästigung sowie existierende Programme und Mechanismen zu diesen Themen
- 36 auszuweiten
- 37 - sich als SPD-Fraktionen im Bundestag und den Landtagen vorbildhaft die o.g. Punkte
- 38 in ihren eigenen Strukturen aufzuerlegen und Maßnahmen zu ergreifen

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Gb014: „Trostrfrauen“: Für ein würdiges Gedenken an das Verbrechen der Zwangsprostitution im Krieg – gegen Instrumentalisierung der Betroffenen!

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Gb - ASF - Gewalt bekämpfen

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion und der zuständige SPD-Außenminister werden aufgefordert:
- 2 - das Thema „Trostrfrauen“ (= Euphemismus für Zwangsprostituierte während des Zweiten
- 3 Weltkriegs) auf eine Art und Weise zu behandeln, die den Betroffenen und ihren
- 4 Familien effektive Anerkennung und Entschädigung zuteilwerden lässt
- 5 - dieses Thema somit aus diplomatischen Verwicklungen mit Korea und Japan sowie einer
- 6 eventuellen Instrumentalisierung in Konflikten beider Länder herauszuhalten
- 7 - die Herkunft der Betroffenen differenzierter aufzuarbeiten, als dies bislang oft
- 8 geschehen war
- 9 - sicherzustellen, dass, falls die Betroffenen nicht mehr leben, ihren Kindern die
- 10 fällige Entschuldigung und Entschädigung zukommt: insbesondere, wo diese Kinder durch
- 11 das Schicksal ihrer Mütter in ihrer Gesellschaft stigmatisiert wurden
- 12 - ein öffentliches Gedenken auch in Deutschland sicherzustellen, welches der Schwere
- 13 der Menschenrechtsverletzung durch Zwangsprostitution im Kriege und der Schuld des
- 14 NS-Regimes sowie seiner Verbündeten hieran gerecht wird
- 15 - verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, damit jetzt und in Zukunft Frauen und
- 16 Mädchen in internationalen Konflikten nicht mehr ein solches Schicksal erleiden (in
- 17 Umsetzung u.a. der UN-Resolution 1325 und Nachfolgebeschlüssen)

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Gb015: Gewalt gegen Frauen bekämpfen – Istanbul-Konvention umsetzen

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd		
Status:	angenommen		
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	Gb - ASF - Gewalt bekämpfen		
Abstimmung	Ja:	(99.123 %)	113
	Nein:	(0.877 %)	1
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:		114

- 1 Der Europarat hat 2011 eine umfangreiche Konvention zum Schutz von Frauen gegen
- 2 Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) verabschiedet, die von der Bundesregierung 2018
- 3 ratifiziert wurde.

- 4 Diese Konvention ist völkerrechtsverbindlich und muss vollständig umgesetzt werden.

- 5 Wir begrüßen, dass für die nächsten vier Jahre jeweils 30 Millionen Euro zur
- 6 Finanzierung dieser Vorhaben zugesagt wurden.

- 7 Die SPD Fraktionen des Bundestags und der Landtage werden aufgefordert, die Situation
- 8 durch die folgenden Maßnahmen zu verbessern.

 - 9 1. Den dringlichen Ausbau der Frauenhauskapazitäten von zurzeit bundesweit 7000 auf
 - 10 ca. 20.000 Plätze. Frauen dürfen nicht länger wegen Platzmangels abgewiesen
 - 11 werden.
 - 12 2. Zugang für alle betroffenen Frauen zu Frauenhäusern
 - 13 3. Die Zurverfügungstellung von geförderten Wohnungen für Frauenhausbewohnerinnen,
 - 14 um eine zu lange Verweildauer im Frauenhaus zu vermeiden.
 - 15 4. Ausbau der Beratungskapazitäten für von Gewalt bedrohte Frauen durch
 - 16 Verbesserung der personelle Ausstattung der Frauenhäuser/Beratungsstellen
 - 17 5. Verbesserung der Arbeitsbedingungen für bestehende Frauenhäuser und adäquate
 - 18 Raumkapazitäten für Beratung und Therapie
 - 19 6. Lösungen für behinderte Frauen und Frauen mit psychischen Belastungen, die
 - 20 bisher nur schwer eine Betreuung in Frauenhäusern finden können
 - 21 7. Ein höheres Budget für Kosten für Dolmetscher*innen
 - 22 8. Reservierung/Vorhalt von Kitaplätzen für Kinder aus dem Frauenhaus, damit die
 - 23 Frauen Zeit für Bildung, Arbeit, Therapie und Sprachkurse haben
 - 24 9. Planungssicherheit für Frauenhäuser und Trägervereine durch Möglichkeiten der
 - 25 Ausnahme vom Ausschreibungsgebot für Trägerinnen. Außerdem muss die Finanzierung

- 26 langfristig gesichert werden.
- 27 10. Ausbau der Täterarbeit
- 28 11. Ausbau der Prävention
- 29 12. Veränderung des bestehenden Gewaltschutzgesetzes dahingehend, dass Verstöße
30 konsequent geahndet werden, damit die enthaltenen Vorschriften umgesetzt werden
31 können
- 32 13. Änderung des Meldegesetzes, damit der Aufenthaltsort der Frauen und Kinder
33 geheim bleibt
- 34 14. Berücksichtigung des Gewaltschutzgesetzes bei Sorge- und Umgangsrecht zum Schutz
35 der mitbetroffenen Kinder
- 36 15. Die Lösung des Problems des mangelnden Gewaltschutzes in Alten- und Pflegeheimen
- 37 16. Lösung des Problems für obdachlose Frauen und für ältere Söhne, die nicht mit im
38 Frauenhaus wohnen dürfen

Antrag IR001: 150 Jahre § 218 StGB – Schwangerschaftsabbruch raus aus dem Strafgesetzbuch!

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - ASF - Innen und Recht

- 1 Am 15. Mai 1871 wurden die Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch im ersten
- 2 Reichsstrafgesetzbuch verabschiedet. Auch heute, 150 Jahre später, sind
- 3 Schwangerschaftsabbrüche nach §218 StGB eine Straftat.
- 4 Die Regelung im Strafgesetzbuch entmündigt Betroffene und verweigert ihnen eine
- 5 würdevolle, selbstbestimmte Entscheidung. 150 Jahre Kriminalisierung haben ein
- 6 gesellschaftliches Tabu rund um den Schwangerschaftsabbruch geschaffen.
- 7 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür
- 8 einzusetzen, dass folgende Forderungen umgesetzt werden:
 - 9 • In der Familienplanung müssen Menschen selbstbestimmte Entscheidungen treffen
 - 10 können – eigenständig, partnerschaftlich und unabhängig vom Einkommen.
 - 11 • Wir brauchen einen kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln. Dazu gehört auch
 - 12 die „Pille danach“. Die Erforschung von Verhütungsmitteln für Männer muss
 - 13 finanziell gefördert werden.
 - 14 • Eine geschlechter- und kultursensible Sexualaufklärung für alle muss umgesetzt
 - 15 werden.
 - 16 • Frauen und Paare, die sich in einer Konfliktsituation für einen
 - 17 Schwangerschaftsabbruch entscheiden, brauchen Zugang zu Informationen und einer
 - 18 wohnortnahen, guten medizinischen Versorgung – das gilt ambulant wie stationär.
 - 19 • Eine Ausbildung in den Methoden des Schwangerschaftsabbruchs muss in den
 - 20 Studiengängen für Medizin umgesetzt werden.
 - 21 • Länder und Kommunen müssen dafür sorgen, dass Krankenhäuser, die öffentliche
 - 22 Mittel erhalten, Schwangerschaftsabbrüche als Grundversorgung anbieten müssen.
 - 23 • Schwangerschaftskonflikte gehören nicht ins Strafrecht. Die §218 und §219a
 - 24 müssen aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden. Wir brauchen eine Neuregelung
 - 25 des Rechts auf einen selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag IR004: Keine Verjährungsfrist für sexuell motivierte Straftaten an Schutzbefohlenen

Antragsteller*in:	Unterbezirk Duisburg
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - ASF - Innen und Recht

- 1 Die Verjährungsfrist von 20 Jahren bei dem Straftatbestand „§ 174 Sexueller
- 2 Missbrauch von Schutzbefohlenen“ (StGB) ist vollständig aufzuheben.
- 3 Die ASF-Bundeskonferenz sieht die momentan gültige Regelung, dass die
- 4 Verjährungsfrist mit dem vollendeten 30. Lebensjahr des Opfers beginnt, als
- 5 unzureichend an.
- 6 Der strukturell geduldete und bis an höchster Stelle vertuschte hundertfache sexuelle
- 7 Missbrauch von Schutzbefohlenen in kirchlichen Einrichtungen beider Konfessionen hat
- 8 gezeigt, dass die Verjährungsfrist der Schwere der Taten nicht angemessen ist. Ein
- 9 Großteil der Taten ist verjährt und bleiben deshalb straffrei.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag IR005: Strafe für Voyeurismus in Form von heimlichen Filmen und Veröffentlichen von pornografischen Inhalten – Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

Antragsteller*in:	Bezirk Braunschweig
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - ASF - Innen und Recht

- 1 Wir fordern eine Überarbeitung des geplanten § 185 k StGB, um auch so unten genannte
 2 Fälle vom Straftatbestand abzudecken und einen umfassenderen Schutz von
 3 Persönlichkeitsrechten zu gewährleisten.
- 4 Immer wieder werden auf Festivals und anderen Großveranstaltungen heimlich Kameras in
 5 den Toiletten- und Duschräumen angebracht. Diese heimlich gedrehten Filme landen
 6 anschließend auf pornografischen Seiten.
- 7 Meist wissen die Betroffenen, also die Gefilmten, nichts von alledem. Aber was können
 8 sie tun, wenn sie es erfahren haben?
- 9 Leider befinden sich diese Vorfälle in einer Art Grauzone des Gesetzes. Zum einen
 10 werden die Großraumduschen beispielsweise juristisch als öffentlicher Raum bewertet.
 11 Für eine „sexuelle Belästigung“ nach §185 i fehlt der körperliche Kontakt zum Opfer.
 12 Und auch der geplante § 185 k StGB zum sog. „Upskirting“ stellt zwar einen längst
 13 fälligen und wichtigen Schritt zur Prävention sexueller Übergriffe dar, greift in der
 14 aktuellen Fassung in diesen Situationen aber bislang ebenfalls nicht.
- 15 Das Problem ist hierbei, dass die Opfer zum Teil nackt sind und daher keine
 16 schutzdeckende Bekleidung tragen (z.B. Rock oder Handtuch), welche durch die/den
 17 Täter*in „überwunden“ wird.
- 18 Daher ist es wichtig auch solche Fälle mit aufzunehmen, in denen die Opfer bereits
 19 nackt sind oder sich freiwillig entkleiden, wie zum Beispiel auch bei einem
 20 Toilettengang.
- 21 Wichtig ist, dass der § 185 k StGB bei den Sexualstraftaten verortet bleibt sowie
 22 nicht von § 374 StGB erfasst wird. Dadurch würde ein Privatklagedelikt entstehen und
 23 die Staatsanwaltschaft wäre nicht mehr zu Klageerhebung verpflichtet.
- 24 Da die Opfer ja aber meist gar nicht wissen, dass sie gefilmt wurden und es ihnen
 25 wohl auch kaum zumutbar ist, regelmäßig auf pornografischen Seiten zu schauen, ob es
 26 Videos von ihnen gibt, ist es unerlässlich, dass das Delikt unter das
 27 Legalitätsprinzip der Staatsanwaltschaft fällt.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag IR006: Menschen empowern, Kriminalität bekämpfen, Probleme angehen, Selbstbestimmung respektieren

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	überwiesen an den ASF-Bundesvorstand und Bundesausschuss (zeitnah & in Präsenz)
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den ASF-Bundesvorstand und Bundesausschuss (zeitnah & in Präsenz)
Sachgebiet:	IR - ASF - Innen und Recht

- 1 Die ASF-Bundeskonferenz erklärt Menschenhandel und Prostitution differenziert zu
 2 betrachten und zu behandeln.
- 3 Trifft ein Mensch die freie Entscheidung, in der Sexarbeit zu arbeiten, ist dies zu
 4 respektieren. Das Recht auf Selbstbestimmung dieser Menschen steht über Einwänden
 5 derjenigen, die dies von außen beurteilen. Autonom und selbstbewusst arbeitende
 6 Sexarbeiter*innen sind keine Opfer! Sie brauchen Empowerment, mehr Rechte und
 7 gesellschaftliche Akzeptanz. Ihr Selbstbestimmungsrecht müssen wir verteidigen und
 8 stärken.
- 9 Klar abzugrenzen von der legalen Sexarbeit sind Menschenhandel, Zwangsprostitution,
 10 Zuhälterei, Gewalt, Ausbeutung und anderes strafwürdiges Verhalten. Diese sind
 11 bereits verboten. Menschenhandel und Zwangsprostitution sind Verbrechen. Das gilt
 12 auch für entsprechende Anwerbe- und Ausbeutungsstrategien (z.B. Loverboymasche).
 13 Diese Angriffe auf die Selbstbestimmung von Menschen müssen wir bekämpfen!
 14 Wir fordern für Betroffene wirksamere, niedrigschwellige Instrumente gegen
 15 Ausbeutung, Kriminalität und Menschenhandel und besseren Schutz und Perspektiven! Für
 16 alle selbstbestimmten Sexarbeiter*innen fordern wir mehr Rechte, bessere Absicherung,
 17 gesellschaftliche Anerkennung und Respekt für ihre Entscheidungen. Die
 18 Mandatsträger*innen der SPD auf allen Ebenen fordern wir dazu auf, sich hierfür
 19 einzusetzen.
- 20 Wir fordern:
- 21 - dass Schutz bedingungslos ist! Die Rechte der Betroffenen dürfen nicht an die
 - 22 Kooperationsbereitschaft mit den Strafverfolgungsbehörden geknüpft werden.
 - 23 - eine Überprüfung bestehender Regelungen des Aufenthalts- und
 - 24 Arbeitserlaubnisrechts, ob sie die Entstehung von Zwangs- und Ausbeutungssituationen
 - 25 fördern. Dazu gehört auch, eine Möglichkeit zur Legalisierung illegal (in der
 - 26 Prostitution) tätiger Menschen einzuführen, da solche vulnerablen Situationen häufig
 - 27 ausgenutzt werden.
 - 28 - ein Resümee. Die bisherigen Maßnahmen zur Überwindung des Menschenhandels müssen
 - 29 daraufhin überprüft werden, inwieweit sie zu einer Verbesserung für Betroffene
 - 30 geführt haben. Die Expertise von Fachberatungsstellen muss hierfür einbezogen werden.
 - 31 - eine langfristige Gesamtstrategie zur Prävention für alle Formen des
 - 32 Menschenhandels und damit verbundene Straftaten für Betroffene aller Geschlechter und
 - 33 Altersgruppen. Dazu gehört die Entwicklung eines interdisziplinären Aktionsplans mit

- 34 konkreten Handlungsschritten für eine verbesserte Prävention und verbesserten
35 Opferschutz unter Beteiligung Angehöriger relevanter Berufsgruppen, Betroffener und
36 Zivilgesellschaft.
- 37 - die Priorisierung von Beratungsangeboten vor Aufenthaltsfragen: Illegalisierte bzw.
38 illegal Tätige, die bei Kontrollen angetroffen werden, müssen vor behördlichen
39 Entscheidungen über mögliche Ausweisung oder Abschiebung ein Recht auf freiwillige,
40 vertrauliche und muttersprachliche Beratung erhalten. Das gilt auch für in Gewahrsam
41 befindliche Betroffene.
- 42 - Schutzrechte explizit auch für geflüchtete Betroffene und auch in den Fällen, in
43 denen Menschen nicht hier Opfer wurden, sondern aus Schutzgründen hierher geflüchtet
44 sind. Auch Rücküberstellungen in in andere Dublin-Staaten führen oft zu
45 Retraumatisierung und sogar Suizidalität und dürfen nicht vorgenommen werden.
- 46 - bestehende Straftatbestände und ihre Anwendung auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen
47 und gegebenenfalls anzupassen. Außerdem müssen ggf. neue Straftatbestände eingeführt
48 und Strafbarkeitslücken geschlossen werden, wie zum Beispiel das Einhalten von
49 Ausweispapieren.
- 50 - Betroffene ernstzunehmen, besser zu stabilisieren und zu schützen durch die
51 Finanzierung niedrigschwelliger Opferschutzprogramme und -konzepte in
52 Fachberatungsstellen.
- 53 - Präventionsangebote in der Schule und Freizeiteinrichtungen, die junge Menschen für
54 die Gefahr von kriminellen Anwerbe- und Ausbeutungsversuchen sensibilisieren und von
55 Fachberatungsstellen durchgeführt werden.
- 56 - eine weitere Stärkung der pädagogischen Vermittlung des Prinzips „Nur Ja heißt Ja“
57 und körperlicher Selbstbestimmung bereits ab der Kita.
- 58 Wir erkennen das Recht auf Selbstbestimmung autonom arbeitender und selbstbestimmter
59 Sexarbeiter*innen und ihr Recht auf freie Berufsausübung an und stehen dafür ein.
60 Stigmatisierung und Diskriminierung treten wir gesellschaftlich entschlossen
61 entgegen. Darum fordern wir:
- 62 - bei der Evaluation des ProstSchG einen der Schwerpunkte auf die Fragen zu legen,
63 wie eine künftige Gestaltung einerseits zu besseren Berufsrechten und andererseits zu
64 mehr gesellschaftlichem Respekt gegenüber den selbstbestimmten Sexarbeitenden führen
65 kann. Dabei sind nach dem feministischen Prinzip „Nicht über uns – mit uns!“ die
66 Ansichten und Erfahrungen von Menschen in der Sexarbeit einzubeziehen.
- 67 - einen bundesweiten runden Tisch „Prostitution/Sexarbeit“ zu etablieren, der die
68 weitere Gestaltung und Umsetzung des ProstSchG begleitet. Dieser Runde Tisch muss mit
69 unterschiedlichen Expert*innen besetzt sein und die verschiedenen Ausprägungen von
70 Sexarbeit/Prostitution aus wissenschaftlicher und sachlicher Perspektive bearbeiten.
- 71 - die Selbstorganisation von Sexarbeiter*innen oder Verbände, die diese ermöglichen,
72 zu fördern.
- 73 Probleme im Bereich der Prostitution müssen mit bedarfsgerechten Gesetzen und
74 differenzierten gelöst werden. Hierzu zählen insbesondere der Arbeitsschutz,
75 Arbeitnehmer*innenrechte, Mietrechte und der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung.
76 Da der Großteil der Menschen in der Prostitution selbstständig tätig ist, ist ein
77 verbesserter rechtlicher Rahmen vor allem auch für Solo-Selbständige von großer
78 Bedeutung. Um dies zu gewährleisten, fordern wir:

- 79 - die Erstellung belastbarer wissenschaftlicher Tiefenstudien zu Prostitution, die
80 bisher für Deutschland nicht existieren. Die Durchführung dieser Studien muss zeitnah
81 begonnen werden, um die Probleme und mögliche Lösungen wissenschaftlich fundiert
82 beurteilen zu können.
- 83 - die Finanzierung freiwilliger, niedrighschwelliger, vertraulicher, für alle
84 Geschlechter offene Beratungsangebote, die auch aufsuchend arbeiten – bundesweit und
85 flächendeckend!
- 86 - Programme, die die individuellen Lebensumstände der in der Prostitution tätigen
87 Menschen im Blick haben, ihre Selbstbestimmung, Selbstbehauptung und Autonomie
88 fördern und bei Bedarf eine berufliche Neuorientierung unterstützen können
89 (Perspektiv- und Umstiegsberatung).
- 90 - die Unterstützung von Beratungsstellen und -organisationen für verstärkte
91 Kooperationen mit Partnerorganisationen in den Herkunftsländern.
- 92 - die Möglichkeit, an niedrighschwelliger Schulungen zu den Themen Steuerrecht und
93 Krankenversicherung teilzunehmen.
- 94 - Öffnung von Beratungsangeboten und Förderprogrammen für alle Personen in der
95 Prostitution – unabhängig vom Anspruch auf staatlich geförderte Leistungen.
- 96 - einen leichteren und verbesserten Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung auch
97 bei fehlenden Vorversicherungszeiten und zur Sozialversicherung zu ermöglichen .
- 98 - Ausbau der kostenlosen und anonymen Untersuchungen in Gesundheitsämtern.
- 99 - die Gründung einer berufsständischen Vertretung, (vergleichbar Industrie- und
100 Handwerkskammer) gesetzlich ermöglichen und fördern, um die Selbstorganisation zu
101 stärken.
- 102 - Maßnahmen zum Arbeitsschutz zu fördern, zum Beispiel durch Kampagnen zur Förderung
103 der Kondomnutzung.
- 104 - die Anerkennung von Sexarbeit als freien Beruf im Steuer-, Gewerbe- und Baurecht
105 sowie die gleiche Besteuerung wie bei Selbstständigen.
- 106 - Kampagnen und Programme, die zur Etablierung eines gesellschaftlichen Klimas
107 wirken, in dem (sexuelle) Selbstbestimmung, Selbstbehauptung und der respektvolle
108 Umgang mit anderen Menschen Konsens ist.
- 109 Die feministische Idee von Selbstbestimmung und Empowerment kann nur erreicht werden,
110 wenn Sexarbeitende sich frei entscheiden können! Sie müssen sowohl die Möglichkeit
111 bekommen, ihre Rechte selbst durchzusetzen als auch ohne Zwang entscheiden können,
112 ob sie in der Prostitution (weiter)arbeiten möchten oder nicht und schließlich
113 gesellschaftliche Achtung für ihre Entscheidung und Arbeit erfahren.

Antrag IR008: Selbstbestimmungsrecht statt Transsexuellengesetz

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein		
Status:	angenommen in geänderter Fassung		
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung		
Sachgebiet:	IR - ASF - Innen und Recht		
Abstimmung	Ja:	(72.165 %)	70
	Nein:	(16.495 %)	16
	Enthaltung:	(11.340 %)	11
	Gültige Stimmen:		97

- 1 Der Titel spricht für sich selbst. Da die SPD aus Gründen der Koalitionsdisziplin
- 2 versäumt hat, noch vor der Bundestagswahl für eine zeitgemäße Gesetzesnovelle
- 3 einzutreten, bleibt dies Verpflichtung für die neu zusammenzustellende Fraktion.
- 4 Argumente sind u.a. dem gemeinsamen Papier von ASF und SPDqueer vom November 2020 zu
- 5 entnehmen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag IR009: Nordisches Modell auch in Deutschland durchsetzen!

Antragsteller*in:	Bezirk Braunschweig
Status:	überwiesen an den ASF-Bundesvorstand und Bundesausschuss (zeitnah & in Präsenz)
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den ASF-Bundesvorstand und Bundesausschuss (zeitnah & in Präsenz)
Sachgebiet:	IR - ASF - Innen und Recht

- 1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, die Legalisierung von Prostitution
- 2 rückgängig zu machen und stattdessen das Nordische Modell in Deutschland umzusetzen:
- 3 Also Freier zu bestrafen und Menschen in der Prostitution zu entkriminalisieren.
- 4 Dafür bedarf es echte sowie nachhaltig finanzierte Ausstiegchancen (Wohnung, Arbeit,
- 5 Aufenthaltsrecht) und pädagogische und psychologische Schulungen von Polizei und
- 6 allen beteiligten Behörden nur so kann Menschen eine Alternative zum Verkauf ihres
- 7 Körpers ermöglicht werden. Es ist höchste Zeit, zu handeln!

Antrag IR010: Solidarität mit Sexarbeiter*innen – Nein zum Nordischen Modell

Antragsteller*in:	Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Status:	überwiesen an den ASF-Bundesvorstand und Bundesausschuss (zeitnah & in Präsenz)
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den ASF-Bundesvorstand und Bundesausschuss (zeitnah & in Präsenz)
Sachgebiet:	IR - ASF - Innen und Recht

- 1 Wir stellen uns solidarisch an die Seite von Sexarbeiter*innen und respektieren die
 2 sexuelle Selbstbestimmung. Daher lehnen wir das Nordische Modell ab und fordern
 3 stattdessen mehr Schutz und Hilfeangebote für Menschen die von Menschenhandel,
 4 Zwangsprostitution und sexueller Ausbeutung betroffen sind.
- 5 Es fängt schon mit den Begrifflichkeiten an. Prostitution oder Sexarbeit? Das Gesetz
 6 definiert Prostituierte als Personen, die eine sexuelle Dienstleistung erbringen,
 7 also eine sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor mindestens einer
 8 anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das Zulassen einer sexuellen
 9 Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt. Sexuelle Dienstleistungen
 10 umfassen das Mitwirken in pornographischen Filmen, die Prostitution als
 11 Begleiter*innen, in Prostitutionsstätten wie Bordellen, BDSM Studios oder erotischen
 12 Massagesalons, Prostitution in privaten Wohnungen, Straßenprostitution und
 13 Sexualbegleitung bei Menschen mit Beeinträchtigungen.
- 14 Prostitution ist somit der Oberbegriff für den Austausch von Geld und sexuellen
 15 Handlungen.
- 16 Wenn wir von Sexarbeit sprechen, meinen wir einvernehmliche und selbstbestimmte
 17 sexuelle Dienstleistungen gegen Geld. Lange Zeit waren die Rechte von
 18 Sexarbeiter*innen nicht gesetzlich geregelt. Der Kauf von sexuellen Dienstleistungen
 19 galt lange Zeit als sittenwidrig, erst ab dem Jahr 2000 wurde ein Richtungswechsel
 20 zunächst in der Rechtsprechung eingeläutet.
- 21 Die SPD beschloss sodann 2001 zusammen mit ihrem Koalitionspartner Bündnis 90/Die
 22 Grünen das Prostitutionsgesetz, welches ab dem 1. Januar 2002 die Abkehr von der
 23 Illegalität regelte. Ziel des Gesetzes waren der Schutz der Personen, die in der
 24 Prostitution arbeiteten, und der erleichterte Zugang zu Hilfe vom Staat.
- 25 Auch das 2017 erlassene Prostituiertenschutzgesetz hatte diese Zielrichtung. Es
 26 beinhaltet die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbe und
 27 einer Anmeldebescheinigung für Prostituierte. Gegen das Prostituiertenschutzgesetz
 28 und insbesondere die Anmeldepflicht ist derzeit eine Verfassungsbeschwerde
 29 anhängig.
- 30 Das nordische Modell wurde 1999 in Schweden entwickelt und später im Rahmen eines
 31 Gesetzespakets zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen eingeführt. Auf Schweden folgten
 32 Norwegen und Island.

33 Dieses Modell soll der Bekämpfung von Prostitution dienen. Dabei gilt es die
 34 Kriminalisierung des Kaufes von sexueller Dienstleistungen durchzusetzen, ein
 35 sogenanntes Sexkaufverbot. Es soll also nicht das Angebot von entgeltlichen
 36 Dienstleistungen, sondern die Inanspruchnahme bestraft werden. Den Anbieter*innen
 37 sollen Beratungsangebote den Ausstieg aus ihrer Arbeit erleichternd ermöglichen.
 38 Zusätzlich wird der Bevölkerung ein Angebot von Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen
 39 gestellt. Mit diesen Maßnahmen soll versucht werden, die Nachfrage nach sexuellen
 40 Dienstleistungen zu reduzieren.

41 Mit der Einführung des nordischen Modells in Schweden, 1999, sank die Zahl der Freier
 42 auf dem Straßenstrich um 80 Prozent. Zwar verlagerte sich die Prostitution nun in
 43 Wohnungen, nichtsdestotrotz kann man von einer Schrumpfung des Sex-Marktes sprechen.
 44 Gleichzeitig werden weniger Kondome verteilt und auch Hilfen wurden gestrichen. Laut
 45 der schwedischen Regierung, um die Sexarbeiter*innen nicht noch zu ermutigen und das
 46 Ziel, die Prostitution abzuschaffen, durchzusetzen. Durch das Verbot werden den
 47 Arbeiter*innen immer wieder Mietverträge von Wohnungen gekündigt und die
 48 Geheimhaltung ihrer Arbeit nimmt zu.

49 Mit diesem Antrag soll vor dem Hintergrund der erneut aufgetretenen Diskussionen eine
 50 Positionierung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern zur Sexarbeit herbeigeführt
 51 werden.

52 Die Befürworter*innen des Nordischen Modells führen insbesondere ins Feld, dass es
 53 selbstbestimmte Sexarbeit nicht geben könne. Der Tausch von sexuellen Diensten gegen
 54 Geld sei menschenunwürdig und verstärke Rollenklischees von der immer verfügbaren
 55 Frau.

56 Die Gegenauffassung vertritt die Ansicht, dass es sehr wohl selbstbestimmte Sexarbeit
 57 geben kann. Unter den Mottos "Respect not Rescue" oder "Sexarbeit ist Arbeit" setzen
 58 sich auch Vereinigungen von Sexarbeiter*innen gegen das Nordische Modell ein.

59 Ein starkes Argument gegen das Nordische Modell ist jedenfalls, dass sich die
 60 Situation der Frauen, die in der Prostitution tätig sind, nicht verbessern würde,
 61 sondern ganz im Gegenteil in den Untergrund und ins Kriminelle verdrängt werden
 62 würde. Sexarbeiter*innen müssten ihre Dienste heimlich und an versteckten Plätzen
 63 anbieten, es käme vermutlich zu mehr Übergriffen, da sich die Sexarbeiter*innen
 64 weniger Hilfe durch die Polizei holen würden. Außerdem würden einzelne Tätigkeiten
 65 wie z.B. Sexualbegleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen oder das Drehen von
 66 Filmen oder Angebote auf Seiten wie OnlyFans verboten.

67 Daher lehnen wir die Einführung des Nordischen Modells ab und fordern stattdessen:

- 68 • Ein Hinwirken auf eine sprachliche Trennung von freiwilliger und
 69 selbstbestimmter Sexarbeit im Gegensatz zu Zwangsprostitution, Menschenhandel
 70 und Unterdrückung.
- 71 • Weiterhin die Möglichkeit, sexuelle Dienstleistungen sicher, legal und
 72 transparent anbieten zu können.
- 73 • Mehr und finanziell besser ausgestattete Hilfestellen, an die sich
 74 zwangsprostituierte Menschen wenden können, insbesondere auch mit Möglichkeiten,

- 75 Dolmetscher*innen in Anspruch zu nehmen.
- 76 • Die Ermöglichung des einfacheren Zugangs zu Sozialversicherungen, um
77 Sexarbeitende auch im Alter und bei Krankheit besser abzusichern.
- 78 • Die Einführung eines Mindeststrafmaßes von einem Jahr und damit die
79 Heraufstufung zum Verbrechen für die Straftatbestände Zuhälterei (§ 181 a StGB)
80 und Zwangsprostitution (§ 232 a StGB).

Antrag IR012: Änderung des Sorgerechts: Kinder vor Gewalt schützen, ohne Kindermeinung keine Entscheidung

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd		
Status:	angenommen in geänderter Fassung		
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung		
Sachgebiet:	IR - ASF - Innen und Recht		
Abstimmung	Ja:	(97.778 %)	88
	Nein:	(2.222 %)	2
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:		90

- 1 1. Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, nach der
 2 Bundestagswahl eine noch nicht im Bundestag beschlossenen Gesetzesentwurf von
 3 Christine Lamprecht wieder aufzugreifen, der vorsieht, dass in
 4 familiengerichtlichen Verfahren bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt zur
 5 Einschätzung der Gefährdungslage eine Stellungnahme von Fachleuten für
 6 Gewaltschutz und – soweit relevant – der Rechtsmedizin eingeholt werden muss und
 7 das Umgangsrecht nicht dem Gewaltschutz zuwider laufen darf. Artikel 31 der
 8 Istanbul-Konvention ist zu erfüllen: „Die Vertragsparteien treffen die
 9 erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen,
 10 dass in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallende gewalttätige Vorfälle
 11 bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder
 12 berücksichtigt werden.“
- 13 2. Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, nach der
 14 Bundestagswahl die Gesetzesinitiative wieder aufzugreifen, die vorsieht, dass
 15 umfassende Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
 SPD-Bundestagsfraktion

Antrag IR015: Für die Trennung von Kirche und Staat – Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein		
Status:	überwiesen an den Bundesvorstand		
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Bundesvorstand		
Sachgebiet:	IR - ASF - Innen und Recht		
Abstimmung	Ja:	(78.125 %)	75
	Nein:	(19.792 %)	19
	Enthaltung:	(2.083 %)	2
	Gültige Stimmen:		96

- 1 (Wiederaufnahme eines Antrags zum Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein 2015 –
2 damals nur zur Überweisung in den SPD-Landesvorstand beschlossen.)
3 Es gilt zu erkennen, dass eine moderne Demokratie in ihrem Kern laizistisch sein
4 muss: d.h. sie muss die vollständige Trennung von Staat und Kirche bzw. Religion(en)
5 vollzogen haben, um mit der zunehmenden Pluralität in ihrem Bereich umgehen zu können
6 und keinerlei Diskriminierung aufgrund von Weltanschauungen auszuüben – es sei denn,
7 diese befänden sich im Konflikt mit ihrer Verfassung und den Menschenrechten. Dies
8 bedeutet auch, dass die Verfassung einer modernen Demokratie niemals religiös
9 begründet sein kann, sondern ihre Prinzipien aus einem allgemein gültigen,
10 umfassenden Humanismus beziehen muss. Die Verständigung über dessen Werte bzw. deren
11 Vermittlung darf in unserer Gesellschaft keinen Schranken unterworfen sein, welche
12 eine einzelne Religionsgemeinschaft gesetzt hat (bzw. deren mehrere unter Ausschluss
13 etwa von Agnostiker*innen und Atheist*innen).
14 Zwar hat die Bundesrepublik Deutschland auf vielen Gebieten die notwendige Trennung
15 von Kirche und Staat bereits vollzogen. Aber es bleibt noch viel zu tun im Sinne
16 einer wahrhaft diskriminierungsfreien und pluralistischen Gesellschaft.
17 Daher fordern wir:
18 - das Anbringen von religiösen Symbolen an Gebäuden mit öffentlicher Funktion (z.B.
19 Rathäuser, Gerichtsgebäude, Schulen) zu verbieten.
20 - den konfessionsgebundenen Religionsunterricht durch ein Schulfach „Ethik“ zu
21 ersetzen, das die Fragen: „Wie leben wir?“ und: „Ist es gut so, wie wir leben?“
22 unvoreingenommen stellt und mit allen Schüler*innen – gleich welcher religiös-
23 kulturellen Herkunft – zu beantworten sucht.
24 - die Mitgliedsbeiträge der Kirche (Kirchensteuer), nach dem Vorbild anderer
25 demokratischer Länder, nicht mehr durch den Staat erheben zu lassen.
26 - somit auch die Ewigkeitsklausel in den Kirchenstaatsverträgen aufzuheben und
27 insgesamt eine sowohl finanzielle als auch rechtliche und organisatorische
28 Entflechtung zwischen Kirchen (Religionsgemeinschaften) und Staat herbeizuführen
29 (betr. Subventionen für kirchliche Einrichtungen, Rundfunkstaatsverträge etc.).
30 - die so genannten „stillen Feiertage“ in allen Bundesländern nicht mehr mit einem
31 „Tanzverbot“ oder ähnlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu verbinden.

- 32 - im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes keinerlei Ausnahmen für
33 Beschäftigte in religiösen Einrichtungen mehr gelten zu lassen, soweit sie nicht
34 unmittelbar mit Verkündigung und Lehre verknüpft sind.
35 - ebenso wenig im Tarifrecht Einschränkungen für solche Beschäftigte gelten zu lassen
36 – und hier ohne Ausnahme.
37 - innerhalb der SPD einen laizistischen Arbeitskreis anzuerkennen (analog zu den
38 organisierten Christ*innen in der Sozialdemokratie).
39 - in sämtlichen organisierten gesellschaftlichen Diskursen nicht nur Vertreter*innen
40 unterschiedlicher Religionen, sondern auch Agnostiker*innen und Atheist*innen zu Wort
41 kommen zu lassen.
42 - in der politischen Diskussion alle religiös begründeten „Argumente“ fallen zu
43 lassen, welche gegen die volle Gleichstellung queerer Menschen z.B. im Familienrecht
44 oder gegen das volle sexuelle und reproduktive Selbstbestimmungsrecht der Frau
45 vorgebracht werden können.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag

SPD-Parteivorstand

Antrag IR016: Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Beratung muss sichergestellt werden

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	IR - ASF - Innen und Recht

- 1 Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der
- 2 Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die
- 3 Beratung – nicht nur schriftlich sondern auch telefonisch – der
- 4 Antidiskriminierungsstelle personell dauerhaft sichergestellt wird.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

Antrag IR017: Gender Budgeting als gleichstellungspolitisches Instrument etablieren

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - ASF - Innen und Recht

- 1 Finanzierung- und Budgetentscheidungen sind immer auch Ausdruck von
- 2 gesellschaftlichen Machtverhältnissen und nicht geschlechtsneutral.
- 3 Sie kommen Männern und Frauen in unterschiedlicher Weise zu Gute.
- 4 Es ist daher notwendig, Prinzipien fortzuschreiben und Strukturen flächendeckend zu
- 5 etablieren, die eine geschlechtergerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden
- 6 Gelder und Budgets sicherstellen.
- 7 Die ASF Bundeskonferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der
- 8 Bundesregierung, die SPD Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder
- 9 des Bundesrats auf, sich für die Einführung bzw. den Ausbau des Gender Budgeting bei
- 10 der Haushaltsaufstellung auf Bundes- und Landesebene einzusetzen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
 SPD-Bundestagsfraktion
 Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
 Sozialdemokratische Mitglieder des Bundesrats

Antrag IR018: Geschlechterparitätische Zusammensetzung der „Reformkommission Wahlrecht“ beim Deutschen Bundestag

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - ASF - Innen und Recht

- 1 Die Kommission, die beim Deutschen Bundestag bis zum Jahr 2025 auf eine grundsätzlich
- 2 benötigte Wahlrechtsreform hinarbeiten soll, ist unbedingt geschlechterparitätisch
- 3 zusammenzusetzen und von geschlechterparitätisch besetzten Sachverständigen zu
- 4 beraten. Dieses Kriterium erhält Vorrang vor etwaigen weiteren Proporzüberlegungen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag IR019: Parité in der Politik umsetzen – jetzt!

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - ASF - Innen und Recht

- 1 Frauen und Männer sind gleichberechtigt. So steht es zumindest im Grundgesetz.
- 2 Dies war auch der Grund für die mit sehr viel öffentlicher Aufmerksamkeit geführten
- 3 Debatte um die Einführung einer Frauenquote für Führungspositionen in der Wirtschaft.
- 4 Deutlich weniger Beachtung findet jedoch die auch schon seit einigen Jahrzehnten
- 5 geführte Diskussion um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den Parlamenten.
- 6 In der Politik haben Frauen nach wie vor einen gewissen Seltenheitswert.
- 7 Während sich der Frauenanteil im Bundestag etwas erhöht hat auf nun ca. 34 %, liegt
- 8 er auf der kommunalen Ebene durchschnittlich bei gerade mal 25 %. Besonders in
- 9 kleinen Kommunen gibt es immer noch „frauenfreie“ Räte. Frauen in kommunalen
- 10 Führungspositionen sind fast nicht vorhanden.
- 11 Dabei ist eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen gerade auf kommunaler Ebene,
- 12 aber nicht nur dort, für ein demokratisches Gemeinwesen, dort wo die politischen
- 13 Entscheidungen das Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger gestalten, von hoher
- 14 Bedeutung.
- 15 Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den Parlamenten sicherzustellen
- 16 ist Verfassungsauftrag!
- 17 „Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe
- 18 Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“
- 19 Dr. jur. Elisabeth Selbert, 1981
- 20 Eine Folge der Unterrepräsentanz ist u.a. das anhaltende Bestehen von
- 21 Ungleichbehandlungen und alten, Frauen benachteiligende Strukturen (ungleiche
- 22 Entlohnung, Altersarmut, Gläserne Decke...).
- 23 Die fehlende politische Interessenvertretung begünstigt strukturelle Faktoren, die
- 24 sich diskriminierend auswirken. Dabei ist mittlerweile anerkannt, im Sinne des Gender
- 25 Mainstreaming Konzepts, dass die Qualität von Entscheidungen im politischen Raum
- 26 nicht zuletzt davon abhängt, dass unterschiedliche Sichtweisen, Interessen und
- 27 Bedürfnisse eingebracht, gehört und bedacht werden können.
- 28 Im Bereich der Wirtschaft ist es mittlerweile anerkannt, dass gemischt besetzte
- 29 Entscheidungsgremien aufgrund der größeren Perspektivenvielfalt bessere Ergebnisse
- 30 erzielen als homogene Gruppen.
- 31 „Mit dem Erreichen des Ziels von gleicher Teilhabe von Frauen und Männern in
- 32 Entscheidungsprozessen wird ein Gleichgewicht erreicht, das die Zusammensetzung der
- 33 Gesellschaft genauer widerspiegelt und das nötig ist, um die Demokratie zu stärken
- 34 und ihr Funktionieren zu begünstigen.“ (Art. 183, UN Platform for Action, Peking)

35 1995)

36 Die von den Parteien sich selbst gegebenen Quoten haben sich durchaus positiv auf den
37 Frauenanteil in der Mitgliedschaft und bei den Mandaten ausgewirkt. Aber eine
38 Bundeskanzlerin an der Spitze und medial sehr präsente Ministerinnen und
39 Ministerpräsidentinnen können nicht darüber hinweg täuschen, dass wir von einer
40 tatsächlich gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen in der Politik noch weit
41 entfernt sind.

42 Auch bei den nächsten Wahlen wird es sich wiederholen: Männer dominieren die
43 Parteilisten und später die Politik. Es folgt das Klagegedicht über die politisch
44 unwilligen Frauen und die Ratlosigkeit, was zu ändern wäre.

45 Viele Maßnahmen wurden unbestritten bereits ergriffen, um Frauen den Weg zu
46 politischem Engagement zu ermöglichen.

47 Politische Weiterbildung, Kinderbetreuung, Mentoring-Programme, alles sehr wichtig
48 und unverzichtbar. Aber um die notwendigen umfassenden Strukturänderungen
49 einzuleiten, die zu einer tatsächlichen politischen Gleichstellung führen, hat sich
50 dies alles als nicht ausreichend erwiesen.

51 Den Weg zum Erfolg und der Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrags zeigt das
52 Beispiel Frankreich. Seit 2001 ist das Parité-Gesetz in Frankreich in Kraft. Frauen
53 und Männer soll der gleiche Zugang zu politischen Ämtern und Mandaten garantiert
54 werden. Listen müssen paritätisch besetzt sein und nach dem sog. Reißverschluss-
55 Prinzip abwechselnd eine Frau / einen Mann platzieren. Seit 2010 ist die öffentliche
56 Parteienfinanzierung in vollem Umfang an eine erfolgreiche Frauenförderung geknüpft.

57 Seitdem hat sich der Anteil von weiblichen Abgeordneten vor allem auf der kommunalen
58 Ebene auf nun 48,5 % erhöht!

59 In Frankreich spricht man aber auch nicht von Quoten, sondern von einer Umsetzung von
60 Gleichheit und Gerechtigkeit. So gibt es in Frankreich heute keine grundsätzliche
61 Infragestellung mehr für den Parité-Gedanken. Vielmehr ist klar, dass es für die
62 Gewährleistung und Umsetzung eines übergeordneten Wertes – nämlich der Gleichheit –
63 notwendige Eingriffe des Staates geben muss.

64 Ohne gleichberechtigte Besetzung der Parlamente keine gleichberechtigte Gesetzgebung,
65 und somit keine gleichberechtigte Politik für alle Menschen!

66 Das starke Gleichstellungsgebot des Art. 3 GG, der Grundsatz des Art. 21 (alle
67 Staatsgewalt geht vom Volke aus) und die sich aus Art. 22 ergebende Verpflichtung der
68 Parteien, ihre Verfahren nach demokratischen Grundsätzen zu gestalten sind Auftrag
69 für ein Parité-Gesetz!

Antrag IR020: Wahlrechtsreform und Geschlechterquote

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - ASF - Innen und Recht

- 1 Bei der anstehenden Wahlrechtsreform zur Begrenzung der Zahl der Abgeordneten im
- 2 Deutschen Bundestag – Verkleinerung des Parlaments – ist auf Regelungen hinzuwirken,
- 3 die eine geschlechterentsprechende Abbildung der Gesellschaft sicherstellen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Org002: Datenzugang für die ASF

Antragsteller*in:	Landesverband Thüringen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Org - ASF - Organisatorisches

- 1 Die ASF-Bundeskonferenz fordert den SPD-Bundesvorstand und den Generalsekretär auf
- 2 sich dafür einzusetzen, dass nach § 10. Abs. 1 des Organisationsstatuts der SPD,
- 3 allen Landesvorsitzenden der ASF und den Vorsitzenden der ASF auf Unterbezirks- und
- 4 Kreisverbandsebene Zugang zu den Daten der weiblichen Mitglieder eines
- 5 Landesverbandes bzw. des jeweiligen Unterbezirks-/Kreisverbandes erhalten.

Empfänger*in(nen):

ASF-Bundesvorstand
SPD-Generalsekretär

Antrag Org003: Demokratie braucht Demokratinnen – den innerparteilichen Kulturwandel gestalten.

Antragsteller*in:	Landesverband Baden-Württemberg
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Org - ASF - Organisatorisches

- 1 Chancen der politischen Kultur für die politische Partizipation bzw. Karrieren von
 2 Frauen erkennen, Barrieren und Hindernisse beseitigen
- 3 Mehr als 30 Jahre nach Einführung der Geschlechterquote muss immer noch festgestellt
 4 werden, dass bei Nominierungen und Benennungen die außerhalb eines
 5 Listenwahlverfahrens erfolgen, Frauen stark unterrepräsentiert sind. Ob
 6 Fraktionsvorsitz oder Nominierungen als Bürgermeister*innen: Frauen sind deutlich
 7 weniger vertreten. Da es nicht an qualifizierten Frauen mangelt, bleibt die
 8 Schlussfolgerung, dass strukturelle Ursachen in den Nominierung- und
 9 Benennungsverfahren liegen.
- 10 Um diese beseitigen zu können, müssen sie erkannt werden. Die Vorstände werden
 11 aufgefordert hier aktiv zu werden. Grundlage hierfür kann die 2020 veröffentlichte
 12 Studie der FES „Demokratie braucht Demokratinnen -Eine Publikation über Barrieren
 13 der politischen Kultur für Frauenkarrieren in Politik und Gewerkschaften - und
 14 Ansätze für ihre Veränderung Ursachen der mangelnden Repräsentanz von Frauen in der
 15 Politik, die sich intensiv mit der politischen Kultur als Grundlage für Nominierungen
 16 befasst, bilden.
- 17 Bereits bekannte Ursachen sind Sitzungszeiten und -abläufe. Dazu gehören verbindliche
 18 Zeitregelungen oder Sprache als einige Beispiele. Daher orientieren sich Vorstände in
 19 einem ersten Schritt an folgenden Richtlinien:
- 20 Die SPD vertritt eine moderne Gleichstellungspolitik und lebt sie nach innen.
 21 Hierzu gehört es, dass wir
- 22 • Sexismus in jeder Form ablehnen,
 - 23 • uns in Bezug auf Zeiten, zu denen wir unsere Sitzungen abhalten, mit den
 - 24 Teilnehmenden abstimmen, welche Zeiten die besten sind,
 - 25 • Sitzungsdauern unbedingt einhalten, damit familiären Verpflichtungen davor und
 - 26 danach nachgekommen werden kann,
 - 27 • Redelisten quotieren,
 - 28 • Frauen sichtbar machen, indem wir Podien quotiert mit Expertinnen besetzen,
 - 29 • Entwicklungswünsche in Bezug auf Parteiämter langfristig planen und fördern,
 - 30 • auf unsere Sprache achten, die geschlechtergerecht ist.

Empfänger*in(nen):

SPD-Parteivorstand

Antrag Org004: Grundmandate nur für satzungsgemäße Quotierung

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Org - ASF - Organisatorisches

1 Die SPD hat sich in § 11 Abs. 2 ihrer Satzung das Ziel gesetzt, dass „in den
2 Funktionen und Mandaten der Partei Frauen und Männer mindestens zu je 40 % vertreten
3 sein müssen“. In Bezirken und Landesverbänden, bei denen laut Gleichstellungsbericht
4 der Anteil von Frauen in den Ortsvereins- und Unterbezirks-/Kreisvorständen unter 40
5 % liegt, entfallen die zwei Grundmandate nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2.

6 § 15 Parteitag, Zusammensetzung

7 Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Er setzt sich zusammen:

8 Aus 600 von den Parteitagen in geheimer Abstimmung gewählten Delegierten. Dabei
9 erhält jeder Bezirk oder Landesverband, der im Gleichstellungsbericht satzungsgemäß
10 quotierte Vorstände auf Ortsvereins- und Unterbezirksebene nachweisen kann, vorab
11 zwei Grundmandate.

12 Die Landesverbände, Bezirke und Unterbezirke/Kreisverbände werden aufgefordert,
13 analoge Regelungen in ihre Satzungen aufzunehmen und die Grundmandate nur noch an
14 Gliederungen zu vergeben, die die Quotierungsregeln der Satzung einhalten. Um dies
15 für die jeweiligen Ebenen überprüfbar zu machen, werden die Landesverbände und
16 Unterbezirke aufgefordert, regelmäßig mindestens alle zwei Jahre einen
17 Gleichstellungsbericht analog dem auf Bundesebene zu veröffentlichen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag

Antrag Org005: Vertrauensteams gegen Sexismus und Diskriminierung in der SPD einführen

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	überwiesen an den Bundesvorstand der ASF
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Bundesvorstand der ASF
Sachgebiet:	Org - ASF - Organisatorisches

1 Die SPD vereinigt laut Präambel ihrer Satzung Menschen, die sich u.a. zur
 2 gesellschaftlichen Gleichheit von Mann und Frau bekennen. Auf dem Bundesparteitag
 3 2017 wurde bereits ein Antrag der ASF zu Sexismus (im Beschlussbuch Seite 137-138)
 4 beschlossen, der auch einen Passus zum Umgang mit Sexismus in der SPD hat. Leider
 5 wurden bis heute die hier beschlossenen "dauerhaften Strukturen zur Ansprache von
 6 Vorfällen" nicht eingeführt. In Umsetzung dieses Beschlusses wird die Bildung von
 7 Vertrauensteams in das Organisationsstatut aufgenommen.

8

9 § 35 neu Vertrauensteam

10 1. Vertrauensteams werden bei den Unterbezirken, den Bezirken und dem Parteivorstand
 11 gebildet. Die Teams müssen paritätisch besetzt werden, der Anteil männlicher
 12 Mitglieder darf nicht höher als 50% sein. Zudem wird eine vielfältige Zusammensetzung
 13 mit Vertreter*innen weiterer Diskriminierungsmerkmale empfohlen.

14 2. Vertrauensteams sind zuständig bei sexistischem und diskriminierendem Verhalten im
 15 Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der Partei. Sie sind
 16 Anlaufstelle für Betroffene und führen Regeln und Prozesse ein, um sexistisches und
 17 diskriminierendes Verhalten von Mitgliedern der SPD gegenüber Genoss*innen und externen
 18 Personen politisch zu bewerten und zu sanktionieren.

19 3. Bei besonders schwerwiegenden Vorfällen ruft das Vertrauensteam die
 20 Schiedskommission an und leitet ein Parteiordnungsverfahren ein.

21

22 Vertrauensteams müssen für Betroffene jederzeit niedrigschwellig erreichbar sein.
 23 Ihre Existenz, ihre Aufgabe und die Erreichbarkeit müssen für Parteimitglieder
 24 bereits bei Eintritt in die SPD - und in der Folge in regelmäßigen Abständen - publik
 25 gemacht werden.

26 Im Gleichstellungsbericht der SPD berichtet die SPD regelmäßig über Anzahl und
 27 Schwere der gemeldeten Fälle. Spätestens zwei Jahre nach Einführung der
 28 Vertrauensteams führt die SPD ein Treffen der gewählten Verantwortlichen ein, um zu
 29 prüfen, welche Formen von Sexismus und Diskriminierung eventuell gehäuft vorkommen und
 30 mit welchen Maßnahmen diesen vor Ort begegnet wird. Als Ergebnis werden allen SPD
 31 Gliederungen entsprechende Hilfestellungen an die Hand gegeben.

32

Antrag Org006: Begründungen wieder aufnehmen, Digitalisierung vorantreiben

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Org - ASF - Organisatorisches

- 1 Nicht jeder Mensch ist in der Lage, sich allein auf Grundlage einer mündlichen
- 2 Diskussion auf der Konferenz eine Meinung zu bilden und abzustimmen. Das kann daran
- 3 liegen, dass eine Person in einem bestimmten Bereich nicht genug Kenntnisse hat, weil
- 4 sie kognitiv eingeschränkt ist oder schlicht schlecht hört, eine Hörbehinderung bis
- 5 hin zur Taubheit hat. Das erschwert für zahlreiche Genoss*innen die Möglichkeit einer
- 6 fundierten Meinungsbildung.
- 7 In Zeiten der Digitalisierung, in der auf Konferenzen auf fast jedem Tisch ein Tablet
- 8 oder Notebook steht, wiegen auch Umweltschutzgründe nicht schwerer als
- 9 Barrierefreiheit.
- 10 Darum wird es ab der nächsten ASF-Bundeskonferenz die Möglichkeit geben, vorab
- 11 individuell zu erklären, ob Unterlagen auf Papier benötigt werden. Zusätzlich werden
- 12 Anträge und andere relevante Informationen auch während der Konferenz für alle
- 13 sichtbar an die Wand projiziert werden. Außerdem werden ab der nächsten ASF-
- 14 Bundeskonferenz wieder Begründungen mit ins Antragsbuch aufgenommen.

Empfänger*in(nen):

ASF-Bundesvorstand

Antrag Int001: Geflüchtete Menschen in Lagern an den Außengrenzen Europas

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz		
Status:	angenommen		
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	Int - ASF-Internationales		
Abstimmung	Ja:	(98.148 %)	106
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(1.852 %)	2
	Gültige Stimmen:		108

- 1 Erinnern wir uns: Im September 2020 gingen nach dem verheerenden Brand im
2 Flüchtlingslager Moria tagelang Bilder und Berichte über die Situation der
3 geflüchteten Menschen über den Ticker. Nachdem sich die Bundesregierung nach einigem
4 Hin und Her für die Aufnahme von rund 1500 Menschen und unbegleiteten Kindern
5 entschieden hatte, wandte sich die Öffentlichkeit doch sehr schnell wieder anderen
6 Themen zu.
- 7 Heute, im Juni 2021, haben sich die Lebensbedingungen in den immer noch total
8 überfüllten Lagern an den Außengrenzen Europas kaum geändert, und wir wissen, dass
9 Moria kein Einzelfall war und ist. Nach wie vor weisen Menschenrechtsorganisationen,
10 immer wieder auf die unzumutbaren Zustände in den Lagern hin.
- 11 „Der Brand in Moria ist Ergebnis des Versagens der menschenrechtswidrigen
12 europäischen und deutschen Politik in den letzten Jahren“, erklärte die
13 Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe in RLP im September 2020.
- 14 Die ASF-Bundeskonferenz fordert den SPD-Parteivorstand auf, sich für die Auflösung
15 der Lager an den Außengrenzen Europas einzusetzen.
- 16 Denn in fast allen Lagern werden die Menschen dort nach wie vor regelrecht
17 eingepfercht, es gibt keine ausreichende Wasser- und Lebensmittelversorgung, und es
18 gibt so gut wie keine medizinische Versorgung. Dass die Zustände dort nicht zuletzt
19 durch politische Entscheidungen herbeigeführt wurden, dass Deutschland und Europa
20 diese Zustände mit verantworten, ist ein Skandal.
- 21 Dabei dürfte den politisch Handelnden in unserem Land bekannt sein, dass Frauen und
22 Mädchen täglich sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind und Gewalt erleben müssen.
23 Daran hat sich bisher nur wenig geändert, diese bestätigen auch Hilfsorganisationen.
- 24
- 25 Viele Frauen und Mädchen, die bereits in ihren Herkunftsländern Krieg, Terror und
26 Verfolgung und geschlechtsspezifische Gewalt erlebt haben, haben auf ihrer Flucht
27 häufig Vergewaltigungen und anderen Formen sexualisierter Ausbeutung und Gewalt
28 erleben müssen. Und sehen sich in den Lagern an den europäischen Außengrenzen
29 unzumutbaren Lebensbedingungen und erneut massiven sexuellen Übergriffen ausgesetzt.
- 30 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Politik auf, endlich tätig zu werden, um
31 geflüchtete Frauen und Mädchen vor Gewalt und Übergriffen schützen.

32 Deutschland hat bereits im Mai 2011 dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung
33 und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten
34 Istanbul-Konvention, zugestimmt. Das entsprechende Gesetz wurde am 17. Juli 2017 im
35 Bundesgesetzblatt veröffentlicht.
36 Damit hat sich Deutschland zur Einhaltung des Abkommens verpflichtet. Über den
37 Artikel 4, Absatz 3 der Istanbul - Konvention sind die Staaten weiterhin
38 verpflichtet, die Rechte aus der Konvention zu gewährleisten, unabhängig von der
39 Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, der sozialen Herkunft, dem Alter,
40 und des Migrations- oder Flüchtlingsstatus.
41 Danach verstößt die Einrichtung solcher Lager in Europa gegen die Istanbul-Konvention
42 und sind folgerichtig aufzulösen. Die ASF-Bundeskonferenz fordert die unbedingte
43 Einhaltung und Umsetzung der Istanbul-Konvention.
44 Des Weiteren fordert die ASF-Bundeskonferenz die SPD-Bundestagsfraktion auf, auf die
45 Bundesregierung dahingehend einzuwirken, dass gemeinsam mit den Regierungen Europas
46 die unzumutbaren Zustände in den Flüchtlingslagern beendet werden.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Int002: Schluss mit Waffenexporten in „Problemgebiete“ – strengere Definition von Rüstungsgütern erforderlich

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Int - ASF-Internationales

- 1 Die ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die weitere Einschränkung
- 2 von Rüstungsexporten einzusetzen. Mit Ausfuhrbeschränkungen und -verboten in Länder,
- 3 die in völkerrechtswidrige Kriege verwickelt sind oder eine problematische
- 4 Menschenrechtslage aufweisen, sind in Zukunft auch die „sonstigen Rüstungsgüter“ zu
- 5 belegen, welche bislang noch nicht als Kriegswaffen gelten: Nach Angaben des
- 6 Bundeswirtschaftsministeriums sind dies „beispielsweise Pistolen und Revolver sowie
- 7 Jagd- und Sportgewehre, Radar- und Funktechnik, aber auch bestimmte Explosivstoffe
- 8 und Vorprodukte, die für den militärischen Einsatz bestimmt sind“.
- 9 Die neu zu treffenden Exportregelungen gelten für alle künftigen Entscheidungen im
- 10 Sicherheitsrat der Bundesregierung sowie für die anschließende Benachrichtigung aller
- 11 Bundestagsabgeordneten.
- 12 Die Beschlusslage der ASF, eine vorgeschaltete Genehmigungspflicht für sämtliche
- 13 Rüstungsexporte durch das Parlament zu fordern, bleibt hiervon unberührt.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Int003: Respekt vor den Rechten von Frauen in der EU – „Artikel 7“ im Sinne der Gleichstellung anwenden!

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Int - ASF-Internationales

- 1 Wir fordern die sozialdemokratische Fraktion im EU-Parlament auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass Artikel 7 des EU-Vertrags, mit dem die Verletzung europäischer
- 3 Werte (ebd. Art. 2) durch einzelne Mitgliedsländer geahndet werden kann, konsequent
- 4 auch auf Versuche angewendet wird, durch einzelstaatliche Gesetzgebung die Rechte von
- 5 Frauen – insbesondere ihre sexuellen und reproduktiven Rechte – einzuschränken.
- 6 Solche Versuche sollen, wie andere Werteverstöße von Mitgliedsländern, regelhaft
- 7 Gegenstand der durch Artikel 7 ermöglichten Sanktionsverfahren werden, bis hin zum
- 8 Entzug des Stimmrechts des betreffenden Staates im Europäischen Rat.
- 9 Dies gilt ebenso für Verstöße gegen die Selbstbestimmungsrechte von LGBTIQ-Menschen,
- 10 die durch Artikel 2 des EU-Vertrags geschützt sind.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
sozialdemokratische Fraktion im EU-Parlament

Antrag Int004: Beschluss zur Aktualität der UN-Resolution 1325

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Int - ASF-Internationales

- 1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die weitere Umsetzung der
 2 Resolution des UN-Sicherheitsrates 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ einzusetzen
 3 und den inzwischen Dritten Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung (vom 24. Feb.
 4 d.J.) konstant daraufhin zu prüfen, ob folgende Forderungen auch in der Praxis mit
 5 ihm erfüllt werden (z.T. angelehnt an „medica mondiale“):
 6 - verbesserte Ressourcen zur Unterstützung von Frauen und Mädchen in Kriegs- und
 7 Krisengebieten
 8 - effektiver Ausbau der Traumaforschung und Rechtshilfe zwecks Verfolgung von
 9 Kriegsverbrechen an Frauen und Mädchen
 10 - garantierter Zugang zu medizinischer Versorgung für Opfer sexualisierter Gewalt in
 11 Konflikten – insbesondere (Wieder-) Herstellung der sexuellen und reproduktiven
 12 Gesundheit einschließlich sicherer und legaler Schwangerschaftsabbrüche
 13 - Schaffung von Einkommensmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben außerhalb des
 14 Einflussradius ihrer Peiniger
 15 - traumasensibel ausgestaltete Asylverfahren, damit Opfer von sexualisierter
 16 Kriegsgewalt ihren aus diesem Status erwachsenen Anspruch auch realisieren können
 17 - Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie für vulnerable Gruppen
 18 Auch die Bundesregierung benötigt nach wie vor die Stelle einer Sonderbeauftragten
 19 für Frauen, Frieden und Sicherheit. Diese wurde mit dem o.g. Aktionsplan noch nicht
 20 eingerichtet.
 21 Es ist darauf zu achten, dass die im Dritten Nationalen Aktionsplan eingeforderte
 22 „Berücksichtigung von Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung“ (S. 42, Punkt
 23 „Maßnahmen“) praktische Konsequenzen hat: inhaltlich und personell!

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
 SPD-Bundestagsfraktion

Antrag T001: Bundesweite KulturCard

Antragsteller*in:	Unterbezirk Cuxhaven
Status:	überwiesen an den ASF-Bundesvorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den ASF-Bundesvorstand
Sachgebiet:	T - ASF - Themenübergreifend

- 1 Die ASF-Bundeskonferenz beantragt die Einführung einer bundesweiten KulturCard für
 2 Menschen mit niedrigem Einkommen, um allen Menschen unabhängig von ihrer
 3 Einkommenssituation den Zugang zu kulturellen Einrichtungen zu ermöglichen.
- 4 Kulturelle Bildung ist nicht nur das Fundament für unsere Demokratie, kulturelle
 5 Bildung sichert auch Teilhabe und Integration auf allen Ebenen. Darüber hinaus ist
 6 kulturelle Bildung eine Voraussetzung für ein glückliches und zufriedenes Leben.
- 7 Der demokratische Staat ist auf eine breite Bildung seiner Bevölkerung angewiesen,
 8 denn sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass Menschen fähig sind, als
 9 Bürger*innen das öffentliche Leben aktiv mitzugestalten. Um die Welt um sich herum zu
 10 verstehen, politische Sachverhalte zu durchschauen und sich auch in komplexen Fragen
 11 ein eigenständiges Urteil bilden zu können, muss man vieles wissen. Doch Wissen
 12 allein reicht nicht aus. Dazu gehört neben einer demokratischen Einstellung vor allem
 13 die Motivation und Fähigkeit, sich für das Gemeinwesen und die Demokratie zu
 14 engagieren.
- 15 Insbesondere mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung wird es immer
 16 wichtiger, dass Menschen sich verstärkt den ästhetischen Erfahrungen zuwenden,
 17 dadurch differenziertes Hören und Sehen üben und auf diese Weise in die Lage versetzt
 18 werden, sinnliche Erfahrungen zu machen und Kreativität auszuleben. Dadurch können
 19 die Grenzen zur Digitalisierung deutlich gemacht werden und ein Bewusstsein dafür
 20 geschaffen werden, was digitalisierbar ist und was nicht.
- 21 Durch die Digitalisierung wird sich unsere Arbeitswelt dramatisch verändern. Umso
 22 wichtiger wird es sein, dass Arbeitnehmer*innen kreative Fähigkeiten beherrschen und
 23 sich durch kulturelle Bildung in der digitalisierten Arbeitswelt zurechtfinden.
- 24 Insbesondere Kreativität gilt dabei als eine wesentliche Schlüsselkompetenz nicht nur
 25 in qualifizierten Zusammenhängen der Arbeitswelt.
- 26 Kulturelle Bildung ist heute immer auch Medienbildung. In der konstruktiven
 27 Auseinandersetzung mit digitalen und traditionellen Medien in ihren Wechselwirkungen
 28 zur Welt vermittelt sie Fähigkeiten wie Symbol- und Bildsprachenkompetenz,
 29 Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit, Text- und Sprachkompetenz, die Voraussetzungen
 30 sind für Persönlichkeitsbildung und -entfaltung in der Netzgesellschaft.
- 31 Kulturelle Bildung ermöglicht darüber hinaus die Begegnung von Menschen
 32 unterschiedlicher Herkunft und verschiedenen Alters und bewirkt Offenheit für Neues
 33 und Fremdes. Sie befördert die Entwicklung einer eigenen kulturellen Identität, trägt
 34 zur Selbstvergewisserung bei und ermöglicht die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

35 Kulturelle Bildungsprozesse bergen enorme Potenziale für die Entwicklung von
36 Strategien der sozialen Inklusion und der kulturellen Vielfalt.

37 Indem kulturelle Bildung bei den Stärken jedes einzelnen Menschen ansetzt, eröffnet
38 sie allen die Chance zur Teilhabe an Kultur und Bildung und damit auch zu
39 gesellschaftlicher Teilhabe.

40 Kulturelle Bildung bietet in allen Lebensphasen die Möglichkeit, sich kritisch und
41 kreativ mit dem eigenen Selbstverständnis, dem kulturellen Erbe sowie der politischen
42 und gesellschaftlichen Situation und den Zukunftsperspektiven Deutschlands, Europas
43 und der Welt auseinanderzusetzen. Damit können die eigene Rolle in globalen Fragen
44 neu definiert und die Formen des weltweiten Zusammenlebens mitgestaltet werden.

45 Nicht zuletzt sind Eintrittsgelder für kulturelle Einrichtungen auch immer
46 Zugangsbarrieren für Menschen, die sich diese nicht leisten können. Das haben bereits
47 einzelne Bundesländer, wie Bremen, Hessen oder NRW eingesehen und sichern ihren
48 Bürger*innen auf unterschiedliche Weise den Zugang zu kulturellen Einrichtungen. Eine
49 bundeseinheitliche Regelung wäre hier zu begrüßen.

50 ~~Dieser Antrag wird von der ASF-Bezirk Nord-Niedersachsen unterstützt.~~

Antrag T002: Politische Bildung für Frauen mit Migrationshintergrund fördern

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	T - ASF - Themenübergreifend

- 1 Der 12. Integrationsbericht der Bundesregierung stellt fest, dass die politische
- 2 Bildung einen entscheidenden Einfluss auf die Integrationsbereitschaft von Menschen
- 3 mit Zuwanderungsgeschichte hat. Daraus leitet sich in dem Bericht die Empfehlung der
- 4 Integrationsbeauftragten ab, künftig Migrantenorganisationen stärker als politische
- 5 Bildner zu qualifizieren. Das ist zugleich eine Forderung der Bundeskonferenz der
- 6 Migranten*organisationen.
- 7 Die ASF fordert alle sozialdemokratischen Entscheidungsträger in Bund und Land auf,
- 8 sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Qualifizierung von Migrantenorganisationen
- 9 das Augenmerk insbesondere auf Migrantinnenorganisationen gerichtet wird. Dies mit
- 10 dem Ziel Programme für politische Bildung im geschützten Raum für Frauen mit
- 11 Zuwanderungsgeschichte anbieten zu können.
- 12 Zur Durchführung dieser Programme für politische Bildung sollen vor allem
- 13 Migrantinnenvereine zum Einsatz kommen, die sowohl als politische Akteure als auch
- 14 über Erfahrung als Träger von Erwachsenenbildung verfügen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesparteitag
 SPD-Bundestagsfraktion
 Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
 SPD-Landesparteitage

Antrag T003: Unabhängige Finanzberatung für Frauen

Antragsteller*in:	Landesverband Baden-Württemberg
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	T - ASF - Themenübergreifend

- 1 Wir fordern eine gebührenfreie, unabhängige und staatlich finanzierte Finanz- und
- 2 Altersvorsorgeberatung speziell für Frauen, z.B. durch die Verbraucherzentrale.

Empfänger*in(nen):

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag T004: Gleichstellung

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern		
Status:	angenommen		
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	T - ASF - Themenübergreifend		
Abstimmung	Ja:	(87.850 %)	94
	Nein:	(5.607 %)	6
	Enthaltung:	(6.542 %)	7
	Gültige Stimmen:		107

- 1 Gleichstellung ist schon längst erreicht? Frauen können heutzutage alles werden, wenn
 2 sie es nur wollen?
- 3 Wer einmal erkannt hat, wie tief verwurzelt tradierte Rollenbilder in unserer
 4 Gesellschaft sind, der ist sich ihrer Wirkkraft bewusst. Es sind diese Rollenbilder,
 5 die Frauen auch heute noch – subtil und subversiv – in bestimmte Richtungen lenken
 6 und ihnen das Verständnis regelrecht einpflanzen, was von ihnen in dieser
 7 Gesellschaft erwartet wird, was zu ihren vermeintlich „natürlichen“ Aufgaben gehört,
 8 was ihre Pflichten sind. Kurz: Was ihre Rolle eben ist.
- 9 Es beginnt bei der häuslichen Arbeit, geht weiter im Bereich der Kinderbetreuung und
 10 Erziehung, der Fürsorge für pflegebedürftige Angehörige und umfasst somit im Grunde
 11 alle Bereiche, für die es jemanden braucht, der sich ohne Bezahlung darum kümmert. Es
 12 sind weitestgehend die Frauen, die hierfür ihre bezahlten Arbeitszeiten reduzieren,
 13 jahrelang aus ihrem Beruf ausscheiden, sich zwischen der unbezahlten Arbeit zu Hause
 14 und dem Beruf aufreiben. Frauen leiden häufiger als Männer an Angststörungen, an
 15 Depressionen, somatoformen Störungen oder Burn-out-Syndrom – also an psychischen
 16 Erkrankungen, die unter anderem auf besonders hohe Belastungen im Alltag
 17 zurückzuführen sind. Durch jahrelange Teilzeitarbeit oder Elternzeit bedingte Pausen
 18 im Berufsleben erreichen Frauen im Durchschnitt eine deutlich niedrigere Rente als
 19 Männer. Während sie also bereits im Berufsleben auf Einkommen verzichtet haben, um
 20 die Familienfürsorgearbeit zu übernehmen, zieht sich dies im Alter fort.
- 21 Um die familiäre Fürsorgearbeit unter Paaren gleichberechtigter zu verteilen, muss
 22 die Politik Anreize schaffen.
- 23 Hierfür fordern wir: Eine Familienarbeitszeit, also ein Recht auf Teilzeit beider
 24 Elternteile, in Kombination mit einem Familiengeld, das ausbezahlt wird, wenn beide
 25 Elternteile ihre Arbeitszeit reduzieren.
- 26 Doch auch jenseits der Frage um Arbeitszeitreduzierung werden Frauen auf dem
 27 Arbeitsmarkt immer noch systematisch diskriminiert. 2019 lag in Deutschland der
 28 durchschnittliche Bruttostundenlohn der Frauen mit 17,72 Euro 20 Prozent unter dem
 29 von Männern mit 22,61 Euro (Quelle: Statistisches Bundesamt). Damit hat Deutschland
 30 eine der höchsten Gender Pay Gaps der EU. 2018 hatte der Unterschied 21 Prozent
 31 betragen, und 2014 waren es 22 Prozent. Der Europäische Gewerkschaftsbund hat in
 32 einer Studie herausgestellt, dass sich die Lohnlücke in den vergangenen acht Jahren

33 im EU-Durchschnitt lediglich um einen Prozentpunkt geschlossen habe. In Frankreich
 34 waren es sogar nur 0,1 Prozent. Ohne verstärkte politische Anstrengungen zur
 35 Überwindung des Gender Pay Gaps wird es somit noch mehr als 80 Jahre dauern, bis
 36 Frauen und Männer EU-weit gleiche Löhne erhalten. Der Gender Pay Gap lässt sich auf
 37 mehrere Faktoren zurückführen: darauf, dass Frauen durchschnittlich deutlich häufiger
 38 in Teilzeit arbeiten, darauf, dass frauendominierte Berufe meist schlechter bezahlt
 39 sind als männerdominierte Berufe und schließlich auch darauf, dass Frauen trotz
 40 gleicher oder gleichwertiger Arbeit und gleichem Umfang weniger verdienen als
 41 Männer.

42 Wir fordern: Eine bessere Bezahlung in sog. systemrelevanten Berufen wie etwa in der
 43 Pflege, im Bereich Kindertagesstätten, im Einzelhandel.

44 Neben Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt trifft Frauen strukturelle Diskriminierung
 45 auch in anderen Bereichen. Das Thema Schwangerschaftsabbruch ist eines, von dem
 46 unmittelbar nur Frauen betroffen sein können. Betroffene Frauen sind mit Blick auf
 47 den zeitlichen Druck, der von Gesetzeswegen vorgegeben ist, in einer äußerst
 48 schwierigen Situation. Für uns ist klar: Ein Schwangerschaftsabbruch ist kein
 49 Verhütungsmittel, sondern ein medizinischer Eingriff mit gesundheitlichen Risiken.
 50 Kein Verhütungsmittel wirkt absolut sicher – das Risiko für eine Schwangerschaft ist
 51 im Falle von Geschlechtsverkehr immer gegeben. Frauen, die ungewollt schwanger werden
 52 und sich für einen Abbruch entscheiden, müssen in einem medizinisch fortschrittlichen
 53 Land wie Deutschland eine bessere Versorgung erhalten. Das Thema
 54 Schwangerschaftsabbruch muss ferner enttabuisiert und die Informationen hierzu
 55 verbessert werden. Der in der GroKo erzielte Kompromiss zur Reform des § 219a StGB
 56 verbessert die Situation von Ärzt*innen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und
 57 ungewollt Schwangeren insgesamt nicht. Das Informationsverbot für Ärzt*innen bleibt
 58 darin bestehen, wodurch sich zum einen das Auffinden medizinisch sachgemäßer
 59 Informationen für Betroffene weiterhin als schwierig gestaltet und zum anderen die
 60 Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen bestehen bleibt. Solange Ärzt*innen
 61 eine Anklage wegen einer Information auf ihrer Website fürchten müssen, solange
 62 werden weiterhin nur wenige von ihnen für diese Eingriffe bereitstehen.

63 Wir fordern:

- 64 • der wohnortnahe Zugang zu für die jeweils individuell indizierte Abbruchmethode
 65 muss gewährleistet sein.
- 66 • Methoden des Schwangerschaftsabbruchs müssen in der medizinischen Ausbildung
 67 verpflichtend verankert werden,
- 68 • die Beratungspflicht soll abgeschafft und vielfältige, niederschwellige
 69 Beratungsangebote geschaffen werden,
- 70 • die Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch und somit die Entkriminalisierung
 71 von Abbrüchen, was mit einer Enttabuisierung dieses Themas in der Gesellschaft
 72 einhergehen wird,
- 73 • die Streichung des § 219a StGB, damit Ärzt*innen über ihre Abbruchmethode
 74 informieren dürfen, ohne dafür bestraft zu werden.

75 Neben Verbesserungen im Bereich Schwangerschaftsabbruch setzen wir uns auch für einen

76 besseren Zugang zu Verhütungsmitteln für bedürftige Frauen ein. Viele Frauen in
77 Deutschland können sich die Kosten für Pille, Spirale und Co. schlicht und ergreifend
78 nicht leisten und verhüten deshalb unregelmäßiger, greifen zu weniger zuverlässigen
79 Methoden oder verzichten ganz auf Verhütung. Frauen im Studium, in der Ausbildung,
80 alleinerziehende Frauen in Minijobs oder Teilzeit – nicht nur Bezieherinnen von
81 Sozialleistungen, sondern für viele Frauen darüber hinaus sind Verhütungskosten eine
82 hohe finanzielle Belastung.
83 Wir fordern ein bundesweites Modell zur Übernahme der Kosten von Verhütungsmitteln
84 für bedürftige Frauen über 25 Jahren.
85 Frauen sind ferner auch besonders häufig Opfer von Gewalt, insbesondere häuslicher
86 Gewalt. Die Frauenhäuser und Frauennotdienste sind seit Jahren unterfinanziert. Um
87 Frauen in dieser Notsituation besser helfen zu können, müssen die staatlichen
88 Fördermittel hier aufgestockt werden.
89 Wir fordern: Mehr staatliche Finanzmittel für Frauenhäuser und Hilfseinrichtungen für
90 von Gewalt betroffenen Frauen.

Antrag T005: Einrichtung einer Bundeskoordinierungsstelle für die Konferenz der Landesfrauenräte

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt		
Status:	angenommen		
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	T - ASF - Themenübergreifend		
Abstimmung	Ja:	(71.681 %)	81
	Nein:	(18.584 %)	21
	Enthaltung:	(9.735 %)	11
	Gültige Stimmen:		113

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, sich gegenüber dem Bundesministerium für
- 2 Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Einrichtung einer
- 3 Bundeskoordinierungsstelle für die Konferenz der Landesfrauenräte einzusetzen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag T006: Bezahlbares Wohnen als Grundrecht

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz		
Status:	angenommen		
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	T - ASF - Themenübergreifend		
Abstimmung	Ja:	(78.641 %)	81
	Nein:	(9.709 %)	10
	Enthaltung:	(11.650 %)	12
	Gültige Stimmen:		103

- 1 Die ASF begrüßt die im „Zukunftsprogramm“ unserer Partei und im Beschluss des
 2 Bundesparteitags vom 6.-8.2019 formulierten wohnungs- und städtebaupolitischen Ziele.
 3 Für ihre Umsetzung auf kommunaler, landes- und bundespolitischer Ebene sind neben
 4 finanziellen Mitteln auch geeignete rechtliche Instrumente erforderlich.
- 5 Dazu gehört unter anderem ein einklagbares Recht auf Wohnraum als ein unverzichtbares
 6 Grundrecht. Die ASF wiederholt daher die von der ASF-Bundeskonferenz 2018
 7 beschlossene Forderung, das Recht auf bezahlbares Wohnen ins Grundgesetz aufzunehmen
 8 (Antragsbereich ThA/Antrag 2).
- 9 Damit werden nicht nur die Rechte von Mieter*innen gestärkt, insbesondere gegenüber
 10 Immobilienkonzernen, sondern es wird auch eine zusätzliche gesetzliche Grundlage für
 11 den Kampf gegen Spekulation und Mietwucher und für eine am Gemeinwohl orientierte
 12 Bodenpolitik geschaffen.
- 13 -----
- 14 Dokumente:
 15 <https://www.spd.de/zukunftsprogramm/uebersicht/iii-eine-gesellschaft-des-respekts/share/76247/#m76247>
 16 https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Matrix_2021/SPD_Beschluss_Stadtentwicklung.pdf
 17 https://asf.spd.de/fileadmin/user_upload/Beschlussbuch_ASF_Bundeskonferenz_aktualisiert.pdf (Antragsbereich ThA/Antrag 2)

Empfänger*in(nen):

SPD-Parteivorstand
 SPD-Bundestagsfraktion

Antrag T007: Ladesäulen für E-Autos flächendeckend in Wohngebieten anbringen!

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein		
Status:	angenommen		
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	T - ASF - Themenübergreifend		
Abstimmung	Ja:	(58.559 %)	65
	Nein:	(34.234 %)	38
	Enthaltung:	(7.207 %)	8
	Gültige Stimmen:		111

- 1 Alle SPD-geführten Kommunen werden aufgefordert, umgehend Planungen aufzunehmen, um
- 2 zeitnah auch in dichtbesiedelten Wohngebieten Ladesäulen für elektrisch betriebene
- 3 Kraftwagen aufzustellen, entsprechende Kurzzeit-Parkmöglichkeiten dafür auszuweisen
- 4 und so nicht zuletzt die vielen Frauen zu unterstützen, die ihre Mobilität gerne
- 5 umweltgerechter gestalten würden, aber durch ihre vielen Verpflichtungen meist
- 6 stärker als Männer an die Infrastruktur ihres näheren Wohnumfeldes gebunden sind. Der
- 7 Umfang muss jeweils in einem Bereich liegen, der für die jeweilige Kommune auch in
- 8 der Zukunftsperspektive als „flächendeckend“ bezeichnet werden kann!
- 9 Es ist darauf zu achten, dass die Energie für den Betrieb solcher Ladesäulen
- 10 ihrerseits vollständig aus nachhaltiger Produktion stammt; dafür sind Verträge mit
- 11 nachhaltig wirtschaftenden Stromanbietern in genügendem Umfang abzuschließen.
- 12 SPD-Kommunalvertreter*innen in anderweitig geführten Kommunen werden aufgefordert,
- 13 sich mindestens dringend für entsprechende Projekte einzusetzen, auf bestehende
- 14 Positivbeispiele hinzuweisen und sich mit solchen Kommunen zielführend zu vernetzen.

Empfänger*in(nen):

Bundes-SGK

Antrag I001: Initiativantrag Resolution: Männergewalt gegen Frauen zur Sprache bringen – Mit Achtung und mehr Achtsamkeit.

Antragsteller*in:	Ulrike Haefner (Bundesvorstand)		
Status:	angenommen		
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	I - ASF - Initiativanträge		
Abstimmung	Ja:	(88.696 %)	102
	Nein:	(6.087 %)	7
	Enthaltung:	(5.217 %)	6
	Gültige Stimmen:		115

- 1 **Triggerwarnung: Gewalt gegen Frauen u.a. in militärischen Konflikten**
- 2 Seit fast einem halben Jahrhundert bestimmt das Thema „Gewalt gegen Mädchen und
- 3 Frauen“ den feministischen Diskurs. Zuvor war dieses Thema auch real und oftmals
- 4 besonders bedrückend; doch es wurde – insoweit es sich um Gewalt in Beziehungen
- 5 handelte – verschwiegen, verharmlost, als „privat“ oder Familiensache deklariert.
- 6 Lange Zeit herrschte Täter-Opfer-Umkehr vor; im Kontext der deutschen Geschichte,
- 7 von Diktatur und Verfolgung wie von Flucht und Vertreibung, gab und gibt es spezielle
- 8 traumatisierende Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, die zudem noch häufig
- 9 tabuisiert werden.
- 10 Der Feminismus – als gezielte Aufmerksamkeit für die Lage und Rechte der Frauen, die
- 11 weder als „Anhängsel“ eines Mannes noch als „Reserve“ eines Volkes betrachtet werden
- 12 sollten – lenkte den Blick auf die systematische Gewalt gegen Mädchen und Frauen
- 13 aufgrund ihres Geschlechts: in familiären Zusammenhängen, als Realität
- 14 patriarchalischer Ordnungen, als Kriegswaffe. Diese Gewalt ist weiterhin weltweit
- 15 Top-Thema in der praktischen Frauen- und Gleichstellungspolitik.
- 16 Interventionsmöglichkeiten, Sanktionen, Präventionsangebote und Schutzmaßnahmen haben
- 17 zwar inzwischen vieles zum Besseren gewendet. Doch Gewalt bleibt ein unterdrückendes,
- 18 über Frauen bestimmendes, ein Frauen beherrschendes Phänomen. Die Erscheinungsformen
- 19 haben sich lediglich gewandelt und der digitale Raum ist hinzugekommen.
- 20 Dass von Gewalt betroffene Frauen zunehmend Gehör in medialer Öffentlichkeit und
- 21 Politik finden, auch Kraft und Mut haben, offen über ihre Erlebnisse zu sprechen, ist
- 22 eine positive Entwicklung. Diese Entwicklung muss aber von den Medien wie von den
- 23 politischen Institutionen in einer angemessenen Form der Berichterstattung begleitet
- 24 und unterstützt werden. Dass dies bislang viel zu wenig geschieht, macht deutlich,
- 25 wie sehr eine „hergebrachte“ Sicht auf Männergewalt gegen Frauen noch die öffentliche
- 26 bzw. veröffentlichte Wahrnehmung prägt. Dies führt einerseits zu Banalisierung und
- 27 Verharmlosung – andererseits zu Projektion, „Othering“ und Sensationslust.

28 So bleibt die Berichterstattung über Gewalt in Beziehungen oft noch auf den
29 "Einzelfall" fixiert, wird strukturellen Hintergründen wenig Raum gegeben, und
30 tauchen weiterhin "Familientragödie" oder "Ehedrama" als verharmlosende Begriffe in
31 den Medien auf.*) Beziehungsgewalt gegen Frauen wird bevorzugt öffentlich
32 aufgegriffen, wenn sie eine besonders brutale Form annimmt und etwa mit dem Tod
33 endet.

34 *) Vgl. gegen die Verwendung solcher Begriffe, und für die zutreffende Bezeichnung
35 „Femizid“, mehrere frühere und aktuelle Anträge der ASF.

36 Geht es um sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe, scheinen die Hemmungen in der
37 Berichterstattung mit der – geographischen oder kulturell definierten – Entfernung
38 des Konflikts zu sinken. Oder die „Entfernung“ wird konstruiert, um exzessive Gewalt
39 „erklären“ zu können. Dabei sollte die eigene Geschichte uns eines Besseren belehrt
40 haben! Und das Wissen um diese Geschichte sollte zu besonderer Behutsamkeit mahnen,
41 wenn von sexualisierter Gewalt als Kriegswaffe die Rede ist.

42 Bereits verbale Berichterstattung und Artikel über solche Gewalt dürfen nicht
43 grenzverletzend sein. Sie unterliegen ebenso ethischen Normen und Maßstäben wie die
44 Verwendung von Fotos und die sonstige Bildsprache. Somit sind sie auch mit
45 Triggerwarnungen zu versehen: Dies betrifft schon die Teaser, welche die
46 Leser*innenschaft auf Artikel im Innern des Blattes hinweisen. Ziel der
47 Berichterstattung sollte die Aufklärung über die Rolle systematischer Gewalt, auch
48 deren Verurteilung sein – nicht die sensationsheischende Beschreibung!

49 Durch solche Beschreibung werden Frauen doppelt zum Objekt gemacht: einmal der
50 Gewalttat selbst und zusätzlich eines androzentrischen Journalismus, der sich
51 wohlmeinend nicht für sexistisch hält, gleichwohl manipulierend wirkt und
52 (ungewollt) zum Voyeurismus einlädt.

53 Sprache ist ein wirksames Mittel gegen Männergewalt – aber nur, wenn sie für
54 Öffentlichkeit und Empörung sorgt, Aufklärung und Hilfe verspricht, die Spirale der
55 Gewalt stoppt, statt sie sensationsheischend fortzusetzen.

56 Männergewalt gegen Mädchen und Frauen, sexualisierte Gewalt in den Medien, die
57 Berichterstattung über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Femizide und
58 sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe gehören auf die Agenda der "Bundesstiftung
59 Gleichstellung". Die ASF fordert die Bundesstiftung auf, konsequent für Sprachgewalt
60 zu sensibilisieren und an der Weiterentwicklung der Codices des Deutschen Presserats
61 wie auch des Deutschen Journalist*innenbundes und anderer vergleichbarer
62 Organisationen mitzuwirken.

Antrag I002: Initiativantrag - Gegen atomwaffenfähige Kampfflugzeuge und Kampfdrohnen – Wiederausstieg aus FCAS

Antragsteller*in:	Cornelia Oestreich (Bundesvorstand)		
Status:	angenommen		
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	I - ASF - Initiativanträge		
Abstimmung	Ja:	(91.509 %)	97
	Nein:	(4.717 %)	5
	Enthaltung:	(3.774 %)	4
	Gültige Stimmen:		106

- 1 Am 23. Juni 2021 hat der Haushaltsausschuss, trotz eindringlicher Proteste von der
2 SPD-Basis und auch einigen Abgeordneten unserer Bundestagsfraktion, der Freigabe
3 weiterer Mittel für das sog. FCAS ("Future Combat Air System") zugestimmt. Dabei ist
4 das Projekt weder endgültig durchgeplant noch durchgerechnet und birgt auch unter
5 friedenspolitischen Aspekten unwägbara Risiken.
- 6 Das Finanzministerium hat selbst erklärt, dass „weder die Konzeptstudie noch die
7 Phase 1A bisher beendet werden konnten und abschließende Ergebnisse insofern nicht
8 vorliegen.“ Gleichfalls liegt dem Bundestag kein abschließender Vertrag vor;
9 überhaupt wurde den Abgeordneten zu wenig Mitsprache eingeräumt. Einerseits sei FCAS
10 bereits jetzt militärtechnisch überholt; andererseits werde die Kontrolle an
11 Frankreich bzw. die Industrie abgegeben.
- 12 Vor allem aber ist FCAS nicht als defensives Projekt angelegt, sondern könnte infolge
13 von Cloud-Steuerung, im Verband mit Drohnen und vollends durch die Möglichkeit
14 atomarer Bewaffnung ein hohes Angriffspotenzial entwickeln. Dies ist mit dem Auftrag
15 der Bundeswehr nicht vereinbar – von den Grundsätzen sozialdemokratischer
16 Friedenspolitik ganz zu schweigen! (*basiert auf dem Offenen Brief der DL 21 vom 21.*
17 *Juni 2021*)
- 18 Daher wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert:
- 19 • alle weiteren Zusagen zur Entwicklung und Finanzierung von FCAS zu verweigern
 - 20 • stattdessen auf konsequente Entspannungspolitik zu setzen
 - 21 • diese Linie in jeglicher künftiger Regierungskonstellation durchzuhalten (also
22 auch bei einer möglichen Minderheitsregierung als Ergebnis der kommenden
23 Bundestagswahlen)
- 24 Zugleich werden die sozialdemokratischen Europaparlamentarier*innen aufgefordert,
25 sich gegen eine Fortführung von FCAS zu positionieren und für einen Stopp dieses
26 Projekts innerhalb des EP die nötigen Mehrheiten zu suchen.